

Interview

Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise

Präsident Peter Ritter und Ständerat
Erich Ettlín zur Relevanz von EXPERTsuisse
in Bundesbern.

Seite 6

Kernthema

Vertrauensdienst- leistungen für unsichere Zeiten

Direktor Marius Klauser konkretisiert
das «TripleA – Audit, Assurance, Advisory».

Seite 16

Bildung und Impulse

Sicher in unsicheren Zeiten

Die Wichtigkeit vom kontinuierlichen
Experimentieren und Optimieren im
Komplexitätszeitalter.

Seite 29

2020

Zahlen, Fakten, Impulse



**EXPERT
SUISSE**

Wirtschaftsprüfung
Steuern
Treuhänd

Sicher in unsicheren Zeiten – dank unternehmerischer Navigation

Die Corona-Krise macht vielerorts bewusst, dass wir längst im Komplexitätszeitalter angekommen sind. Planbarkeit und Kontrollierbarkeit sind Konzepte des letzten Jahrtausends. Doch wie schaffen wir es, dass wir uns mit angemessener Sicherheit in unsicheren Zeiten bewegen können?

Auch für EXPERTsuisse und seine Mitglieder ist die aktuelle Situation sehr anspruchsvoll. Es ging darum, als Verband funktionsfähig zu bleiben sowie im Hintergrund (politisch) und im Vordergrund (praktisch) zu helfen, die Schweizer Wirtschaft am Laufen zu halten. In unsicheren Zeiten braucht es Vertrauen, denn Vertrauen bewegt – Personen, Unternehmen, Märkte und ganze Volkswirtschaften.

Die Prüfungs- und Beratungsbranche steht für «TripleA – Audit, Assurance und Advisory». Diese Vertrauensdienstleistungen dürften weiter an Bedeutung gewinnen. Ökologische Herausforderungen, Cyberrisiken und unwirksame Governance-Set-ups machen dies deutlich. Laufend Experimentieren und Optimieren statt einmalig Planen und Kontrollieren dürfte hierbei helfen.

EXPERTsuisse hat die letzten Monate genutzt, um die positiven Erfahrungen aus der Krise heraus in die Zukunft zu multiplizieren. Zum einen geht es dabei um eine erhöhte Digitalisierung der Aus- und Weiterbildungsangebote, zum anderen aber auch um wichtige Allianzen wie die Allianz denkplatz schweiz und die Allianz e-tax schweiz sowie wegweisende Kooperationen wie jene mit ASCO, dem Schweizer Verband der Managementberater.

Wir danken allen Dialogpartnern für ihr grosses Engagement zugunsten einer erfolgreichen Prüfungs- und Beratungsbranche.

Der Verantwortung verpflichtet – seit 1925.



Peter Ritter
Präsident von EXPERTsuisse



Marius Klausner
Direktor von EXPERTsuisse

Inhalt

- 4 Mission
- 6 Interview mit Peter Ritter und Erich Ettlín
- 9 Mitgliedervorteile
- 10 Zahlen & Fakten
- 12 Verbandsüberblick
- 16 Kernthemen aus der Branche
- 22 Stellungnahmen
- 25 Weiterbildungsangebote
- 26 Publikationsangebote
- 28 Bildung und Impulse
- 31 Organisation und Gremien

© EXPERTsuisse September 2020. Alle Rechte vorbehalten.

Aus Gründen der Lesbarkeit ist in dieser Publikation meist nur die männliche Sprachform gewählt worden. Alle personenbezogenen Aussagen gelten jedoch stets für Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Experten für die Wirtschaft

Unsere Mission ist unser Auftrag

Als Expertenverband verstehen wir es, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und für unsere Mitglieder und die Schweizer Wirtschaft wesentliche Impulse zu geben.

Als Fachverband generieren wir mit unserem Milizsystem breites und tiefes Fachwissen zu Accounting, Audit, Assurance, Tax, Fiduciary, Advisory und Transformation. Dieses Wissen stellen wir dem Berufsnachwuchs, unseren Experten-Mitgliedern und Schlüsselpersonen aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik zeitgerecht und in hoher Qualität zur Verfügung.

Als Berufsverband bilden wir die Experten der Zukunft aus, indem wir es verstehen, relevante Kompetenzen (fach- und berufsbezogen) zu erkennen und zu vermitteln, was auch den heutigen Experten im Rahmen ihrer kontinuierlichen Weiterbildung zugutekommt. EXPERTsuisse zertifizierte Experten-Mitglieder stehen für Qualität zugunsten der Wirtschaft und liefern wertvolle Beiträge zur EXPERTsuisse Community.

Als Branchenverband vertreten wir qualitätsorientierte, expertengeführte Prüfungs- und Beratungsunternehmen aller Grössenklassen im politischen Prozess und unterstützen sie mit Dienstleistungen in den Bereichen Mitarbeitergewinnung/-qualifikation/-diversity, Kundengewinnung/Marketing und Mandatsabwicklung/Qualitätssicherung/Digitalisierung.

Als Willensverband vereinen wir bewusst verschiedene Fachgebiete, Berufsgruppen, Grössenklassen von Unternehmen und Regionen unter einem Dach. Ein Dach, das für den bestmöglichen Nutzen aus dem Zusammenspiel von Expertise, Qualität und Relevanz bürgt.

Als Dienstleistungs-AG agieren wir unternehmerisch und verantworten neben den Aufgaben des Vereins/der Verbands-Geschäftsstelle auch ein grosses schweizweites Dienstleistungsangebot. Mit Weitblick und mit Nutzen- (statt Gewinn-)Orientierung sind wir ein engagierter und verlässlicher Dialogpartner und attraktiver Arbeitgeber.

Vertrauen bewegt. Seit 1925.

Finden Sie hier mehr über den Auftrag von EXPERTsuisse:
www.expertsuisse.ch/mission





Relevanz von EXPERTsuisse in Zeiten von Corona und darüber hinaus

Die Corona-Krise fordert Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. EXPERTsuisse leistet einen der bedeutendsten Beiträge zur Krisenbewältigung: Zum einen fliesst Expertise in den politischen Diskussionsprozess ein und zum anderen werden die Mitglieder dabei unterstützt, mittels Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsleistungen die Wirtschaft am Laufen zu halten.

Herr Ettlín, die Corona-Massnahmen des Bundes gelten mittlerweile weltweit als wegweisend. Was waren die wichtigsten Massnahmen aus Ihrer Sicht?

Ettlín: Die wichtigste Massnahme war natürlich – aus gesundheitlicher Sicht – der rasche Lockdown. Auch die Teilmobilmachung (Assistenzdienst) der Armee für den Fall der Überlastung der Gesundheitsinfrastruktur erfolgte schnell und unkompliziert. Ein einmaliger Vorgang seit dem zweiten Weltkrieg!

Sozialpolitisch war die Kurzarbeitsentschädigung sehr wichtig, da damit verhindert wurde, dass die Unternehmen die Leute entlassen müssen. Allerdings wurden wir in der Politik, wie vermutlich alle, von der unglaublichen Zahl (bis zu 1.9 Mio. Personen in Kurzarbeit) überrascht. Dass man zudem die Bedingungen kurzfristig erweitert (Lehrlinge, Kurzarbeit auch für Geschäftsinhaber) und auch noch eine Erwerbsausfallentschädigung für Selbstständige eingeführt hat, war ebenso wichtig.

Aus wirtschaftlicher Sicht war die sofortige Verfügungsstellung von Liquidität absolut matchentscheidend und weltweit ein erfolgreiches Anschauungsbeispiel! Damit konnten Konkurse verhindert und Unternehmen am Leben gehalten werden.

Gab es noch weitere Massnahmen in Richtung von Revision und Steuern?

Ettlín: Ja, die gab es, vermeintliche Details von grosser Bedeutung. Konse-

quenterweise hat man auch ein Moratorium für die Anzeige nach Art. 725 OR eingebaut, das aufgrund der Intervention von EXPERTsuisse auch für die Revisionsstelle gilt. Das ist ein notwendiger Schritt, weil man sonst das ganze Programm nicht unerheblich «gestört» und die richtige Massnahme, nämlich sofortige und unkomplizierte Darlehensgewährung, mittel- und langfristig gefährdet hätte.

Und zu guter Letzt die Steuern: Die Betroffenen werden ein sehr schlechtes Geschäftsjahr 2020 haben und für das noch gute 2019 trotzdem Steuern zahlen müssen. Hier wäre die Einführung eines Verlustrücktrages sinnvoll gewesen, aber die Angst um die Steuerausfälle ist zu gross. Immerhin haben bis jetzt vier Kantone in begrenztem Rahmen eine COVID-19-Rückstellung für das Geschäftsjahr 2019 zugelassen, obwohl diese Rückstellungen handelsrechtlich nicht notwendig sind.

Herr Ritter, was machten die Mitgliedunternehmen Ihres Verbands in dieser Zeit der Corona-Pandemie?

Ritter: Unsere Mitgliedunternehmen waren sowohl extern als auch intern massiv gefordert. Natürlich ging es vorerst darum, den operativen Betrieb aufrechtzuerhalten, Arbeitsplätze im Homeoffice zu organisieren, um dann schnellstmöglich unsere Kunden zu unterstützen. Zu Beginn der Krise waren Fragen betreffend Liquiditätssicherung vorrangig, gefolgt von den Themen Kurzarbeit, Mietzinsstundung sowie Miet-

zinserslass. Dann stellten sich konkrete Fragen zur Rechnungslegung und dem Umgang mit COVID-19-Krediten sowie zu deren Auswirkungen auf eine mögliche Überschuldung. Mittlerweile geht es vor allem um Fragen des nachhaltigen Kostenmanagements und der Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen.

«In der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass der Austausch zwischen Politik und Verbandsspitze von EXPERTsuisse sehr wertvoll und sachdienlich ist.»

Erich Ettlín
Ständerat, Kanton Obwalden

Herr Ettlín, was wäre, wenn weitere Corona-Wellen kommen und noch mehr Notkredite gesprochen werden müssten? Wie wollen Sie das seitens der Politik kontrollieren?

Ettlín: Natürlich stellt sich die Frage, wie man mit weiteren Krediten umgehen würde, wer sie kontrolliert und wie man deren Rückführung bestmöglich sicherstellt, um so wenig Ausfälle wie möglich zu haben. Die Revisionsstelle kann hier eine wichtige Rolle spielen. Doch es ist zu beachten, dass die sogenannten «kleinen» Kredite (bis CHF 500 000) vor allem von Gesellschaften bezogen wurden, die ein Opting-out gemacht haben und somit ohne Revisi-

onsstelle sind. Das sind 80 % der Unternehmen. Wenn jetzt in einer zweiten Welle weitere Notkredite zur Verfügung gestellt werden müssten, würde das Problem noch dringender. Immerhin sind es Steuergelder, die «im Risiko» sind. Es wäre zumindest bedenkenswert, einen Überprüfungsmechanismus zur zweckkonformen Kreditverwendung einzuführen.

Herr Ritter, wie könnte so eine Lösung – quasi eine COVID-19-Prüfung – aussehen?

Ritter: Bei den vom Bund verbürgten Geldern für die Gewährung von Notkrediten handelt es sich um Steuergelder, die eingesetzt werden, falls Notkredite nicht zurückbezahlt werden können. Insofern hat der Bundesrat mehrfach betont, dass es sich nicht um A-fonds-perdu-Beiträge handelt. Er will das Ausfallrisiko so klein wie möglich halten. Dies bedingt eine risikoorientierte Überprüfung der gewährten Kredite. Für die Überprüfung von Kreditnehmern mit erhöhtem Bonitätsrisiko kann jederzeit eine COVID-19-Prüfung in Auftrag gegeben werden. EXPERTsuisse hat basierend auf dem Prüfungsstandard PS 950 eine entsprechende Prüfungsvorlage ausgearbeitet, womit unsere Mitgliedsunternehmen bestens für eine Überprüfung vorbereitet sind – unabhängig davon, ob das Unternehmen über eine im Handelsregister eingetragene Revisionsstelle verfügt. Bei Kreditnehmern mit tieferem Bonitätsrisiko kann eine Überprüfung aus Risikoüberlegungen wegfallen. Um das Ziel eines möglichst tiefen Kreditausfalls zu erreichen, wäre



Peter Ritter

Präsident EXPERTsuisse, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, geschäftsführender Partner der Curia Treuhand AG

es aber unerlässlich, dass seitens des Bundes bei einer Erweiterung des Notkreditprogramms eine griffige Kreditüberprüfungsstrategie implementiert würde, bei der die Kreditnehmer verpflichtet würden, die Bücher jederzeit für eine COVID-19-Prüfung zu öffnen. Dies hätte auch bereits eine präventive Wirkung zum Schutz von Steuergeldern.

Was hat geholfen, dass man so schnell zu guten Lösungen gekommen ist?

Ettlin: Die Vorbereitung und Zusammenarbeit des Bundesrates mit den Banken ist ein Lehrstück für Vernetzung von Politik und Wirtschaft. Ich bin stolz auf unsere Demokratie, der man immer nachsagt, sie sei in Krisenfällen zu langsam. Das Gegenteil war und ist der Fall.

Sicher ist die Kleinräumigkeit und das professionelle Umfeld, insbesondere auch im Bankenbereich, hilfreich. Die Verbände sind nah bei der Politik und im ständigen Austausch. Das kommt uns auch in Krisenzeiten zugute. Ich glaube, die Wirtschaft hat mittlerweile wieder erkannt, dass man sich nicht einfach von der Politik abkoppeln sollte, und die Politik ist sich bewusst, dass «mit statt gegen die Wirtschaft» die bessere Option ist.

Wie sieht das Zusammenspiel zwischen Politik und EXPERTsuisse aus?

Ritter: In den vergangenen Jahren hat EXPERTsuisse die Vernetzung in Bundesbern systematisch und kontinuierlich professionalisiert. Es existiert ein fundierter Austausch zwischen Politik und Verbandsspitze. Gerade auch in der Corona-Krise hat sich gezeigt, dass dieser Austausch sehr wertvoll ist und der Verband auch dank seinem breit abgestützten Milizsystem in der Lage ist, schnelle und vertiefte Antworten auf komplexe Sachfragen zu liefern.

Welche Auswirkungen hat die Arbeit von EXPERTsuisse in Bern und bei welchen Themen ist der Einfluss des Verbands vor allem spürbar?

Ettlin: EXPERTsuisse ist als Fachverband akzeptiert und in den entsprechenden Themen (Sozialversicherung,



Erich Ettlin

Leiter Public Affairs EXPERTsuisse, eidg. dipl. Steuerexperte und eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Ständerat Kanton Obwalden, Partner BDO AG

Aktienrecht, Arbeitsgesetzrevision, Datenschutzgesetz, Steuerrecht etc.) geschätzt. Ich spüre, dass meine Kolleginnen und Kollegen in diesen Fragen EXPERTsuisse grosse Wertschätzung entgegenbringen.

Während der Sessionen tagt jeweils der Public Affairs-Ausschuss von EXPERTsuisse (ausgewählte Parlamentarier und die Verbandsspitze) und diskutiert die wichtigsten Themen. Diese Expertengespräche fliessen dann in die praktische Parlamentsarbeit ein. Die von EXPERTsuisse erarbeitete jeweilige Sessionsvorschau mit fachlich fundierten Positionsbezügen gibt zudem auch allen weiteren Politikerinnen und Politikern wichtige Hinweise.

Insbesondere in der angedachten Anpassung des Arbeitsrechtes (Jahresarbeitsmodell für Vorgesetzte und hochqualifizierte Fachspezialisten) und in der Revision des Aktienrechts (u.a. Verständnis für Schädlichkeit der ursprünglichen Konzernverantwortungsinitiative) hat sich der Verband stark und nachhaltig eingebracht.

Wie will sich EXPERTsuisse nach dieser Krise einbringen? Was sind die Erkenntnisse – was hat EXPERTsuisse aus der Krise gelernt?

Ritter: Es hat sich gezeigt, dass viele von unseren Mitgliedsunternehmen sehr schnell in der Lage waren, effizient und effektiv auf diese Krisensituation bei unseren Kunden zu reagieren. Damit

haben sie einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der Wirtschaft geleistet. Diese Fähigkeit unserer Mitgliedunternehmen sollte noch weiter verstärkt werden durch ein konsequentes Vortreiben der Transformations- und Digitalisierungsanstrengungen. Das erfolgreiche Arbeiten im Homeoffice wird bei einigen Mitgliedunternehmen zu einem Überdenken der Arbeitszeitmodelle führen. Diesbezüglich wird es ungemein wichtig sein, dass sich EXPERTsuisse zusammen mit den Partnern der «allianz denkplatz schweiz» bei der Revision des Arbeitsgesetzes weiterhin einbringt, um mit Nachdruck ein selbstbestimmteres Arbeiten von Wissensarbeitenden zu ermöglichen.

Was zeichnet sich für die Zukunft ab bzw. was braucht die Schweizer Wirtschaft jetzt?

Ettlin: Die Prüfungs- und Beratungsbranche muss noch stärker ihre Relevanz und Expertise einbringen. Gerade wenn wieder Fälle wie Wirecard auftauchen, ist es wichtig, dass mit faktenbasierten Informationen das Gesamt-Governance-System erklärt wird. Es geht auch um das Schliessen von Wissenslücken zum Funktionieren unserer Wirtschaft. Das ist ein ständiger Prozess.

Wie sieht eine wirkungsvolle Gesamt-Governance aus und welche Rolle hat dabei die Wirtschaftsprüfung?

Ritter: Grundsätzlich hätten wir eine wirkungsvolle Gesamt-Governance, wenn die Stakeholder wie Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, interne Revision, Aufsichtsbehörden und externe Revision ihre Aufgaben und Pflichten wahrnehmen. Leider hat sich in der jüngeren Vergangenheit wie beim Postauto-Vorfall gezeigt, dass dieses Verständnis teilweise gefehlt hat. Insofern wird EXPERTsuisse zusammen mit seinen Mitgliedunternehmen nicht umhinkommen, immer wieder auf die Verantwortung einzelner Stakeholder hinzuweisen, damit bei Negativschlagzeilen ein breiteres Verständnis bezüglich Verantwortlichkeit vorhanden ist und nicht reflexartig nur nach den Aufgaben und Pflichten des Prüfers gefragt wird.

Seitens des Berufsstands gilt es auch zu überlegen, wie die sehr bewährte eingeschränkte Revision weiterentwickelt werden kann, unter anderem durch eine qualitative Anpassung der Opting-out-Kriterien. Bei Unternehmen und Organisationen von hohem öffentlichem Interesse ist zu klären, ob beispielsweise eine Existenzprüfung des IKS die Erwartungen der Öffentlichkeit genügend abdeckt oder ob eine Wirksamkeitsprüfung nicht adäquater wäre.

«EXPERTsuisse wird zusammen mit seinen Mitgliedunternehmen immer wieder auf die Verantwortung einzelner Stakeholder hinweisen müssen.»

Peter Ritter

Präsident von EXPERTsuisse

Wo sehen Sie aus politischer Sicht gewissen Handlungsbedarf?

Ettlin: Wie gesagt, die Erwartungs- und die Wissenslücke ist ein ständiges Thema und wir müssen dafür sorgen, dass wir der Gesellschaft und damit auch der Politik die Aufgaben und Funktionen der Prüfungs- und Beratungsbranche so erklären können, dass keine unrealistischen Erwartungen und Fehlinterpretationen von Ereignissen entstehen.

Das gilt aber auch für die verschiedenen Regulatoren, die manchmal ebenfalls falsche Erwartungen haben und dann mit noch mehr und übrissener Regulierung eingreifen wollen. Hier muss auch die Politik Gegensteuer geben.

Was macht die Qualität der Prüfungs- und Beratungsbranche aus?

Ritter: EXPERTsuisse verlangt von seinen Mitgliedern einen hohen Standard an Aus- und jährlicher Weiterbildung, der nicht nur Fachwissen beinhaltet, sondern auch durch Stärkung von Soft

Skills abgerundet werden kann. Deshalb und aufgrund ihrer Erfahrung werden unsere Mitglieder von Kunden als fachlich kompetente Sparringpartner sehr geschätzt. Die Einhaltung der Weiterbildungsanforderungen wird seitens des Verbands konsequent überprüft. Somit erfüllen unsere Mitglieder die Weiterbildungsanforderungen für die Eintragung im Register der Revisionsaufsichtsbehörde. Bei Nicht-Branchenverbandsmitgliedern wird dies nicht jährlich geprüft, was negative Auswirkungen auf die Qualität des Registers haben kann.

Als Fach-, Berufs- und Branchenverband mit einem leistungsfähigen Milizsystem leistet EXPERTsuisse einen entscheidenden Beitrag zur Relevanz und Qualität von Audit, Assurance und Advisory und damit zu einer starken Schweizer Wirtschaft.

Die wichtigsten Mitgliedervorteile im Überblick

- Berechtigung zur Nutzung des Qualitätslabels «EXPERTsuisse Certified Company» bzw. «Mitglied von EXPERTsuisse»
- Einzelmitglieder in Mitgliedunternehmen müssen keinen privaten Mitgliederbeitrag bezahlen
- Kostenlose Teilnahme an der EXPERTsuisse Jahrestagung, dem Top-Event der Branche
- Vergünstigungen für zahlreiche Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und Fachpublikationen
- Gratisabonnement der renommierten Fachzeitschrift EXPERT FOCUS – auch als App verfügbar
- Zugang zu einer Vielzahl praxisrelevanter Arbeitshilfen, zu fachlichen Verlautbarungen und Publikationen von EXPERTsuisse
- Die Mitgliedschaft von Mitgliedunternehmen beinhaltet die jeweils aktuellen Kernpublikationen in digitaler Form (für alle Mitarbeitenden nutzbar)
- Kompetente Unterstützung durch Fachleute aus dem Verband, bspw. durch die Beantwortung von Fachfragen
- Gezielte Unterstützung der Mitgliedunternehmen bei ihren Marketingmassnahmen
- Wirksame Vertretung der Mitgliederinteressen in Bundesbern
- Regelmässige Kommunikation zu aktuellen und für den Berufsstand relevanten Informationen
- Networking- und Erfahrungsaustausch-Events in den regionalen Sektionen
- Ermässigungen für attraktive Angebote diverser Branchenpartner von EXPERTsuisse wie beispielsweise Fachsoftware, Vergünstigungen bei Versicherungen und Flottenrabatte

Werden Sie Mitglied und tragen Sie aktiv dazu bei, die Werte von EXPERTsuisse zu vertreten und dadurch die Branche nachhaltig zu stärken!

www.expertsuisse.ch/mitglieder



Das EXPERTsuisse Jahr in Zahlen

>1000 Besucher auf der EXPERTsuisse-Website am Tag

18 000 Verbands-Newsletter Abonnenten

6000 Follower auf LinkedIn

Teilnehmer an der EXPERTsuisse Jahrestagung 2019 **>700**

11 000 Publikationsbestellungen pro Jahr

1200 Downloads von Vorlagen in der Fachbibliothek pro Monat

beantwortete Fachfragen pro Jahr **600**

40 neue Jobangebote pro Monat für den Berufsnachwuchs auf www.startyourcareer.ch

1500 Studenten in Ausbildung zum dipl. Wirtschaftsprüfer oder Steuerexperten

7500 Weiterbildungsteilnehmer pro Jahr



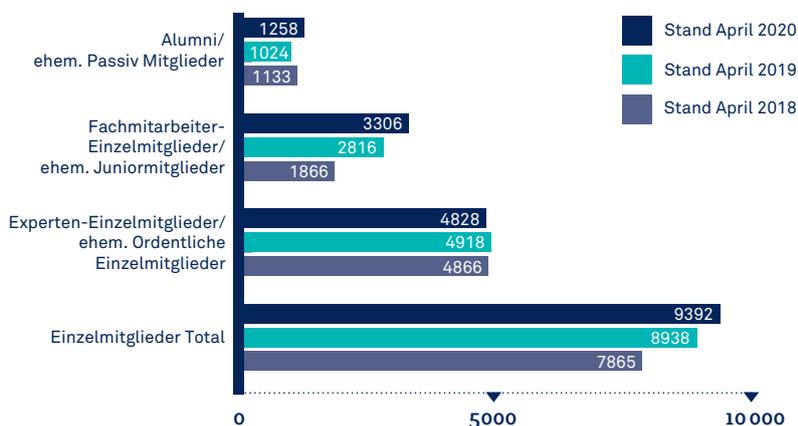
EXPERTsuisse zählt über 10 000 Mitglieder und wächst weiter

Die 9500 natürlichen Personen und über 800 Unternehmen aus den Bereichen Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung sowie Wirtschafts- und Steuerberatung leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesamtwirtschaft: Weit über zwei Drittel der Schweizer Wirtschaftsleistung wird von Unternehmen erbracht, welche von unseren Mitgliedern betreut werden.

Weiterhin starke Zunahme bei den Einzelmitgliedern

Nach der starken Zunahme bei den Einzelmitgliedern im ersten Jahr nach der Einführung des neuen Mitgliedschaftsmodells wurden auch im letzten Mitgliedschaftsjahr (1. April 2019 bis 31. März 2020) rund 950 neue Mitglieder in den Verband aufgenommen (148 neue Experten-Einzelmitglieder und 819 Fachmitarbeiter-Einzelmitglieder). Im Gegenzug sind 260 Mitglieder aus dem Verband ausgetreten, 15 sind verstorben und 4 wurden ausgeschlossen.

Entwicklung der Einzelmitglieder nach Mitgliedschaftskategorien 2018 – 2020



Zweite Digitalisierungsstudie von EXPERTsuisse

Nach 2017 folgt eine zweite wegweisende Digitalisierungsstudie; erstmalig gibt es einen Branchenüberblick über die eingesetzten Softwarelösungen sowie Transparenz zu Trends und Unterstützungsanliegen.

Teilnehmerrekord an der Jahrestagung 2019

Über 700 Personen nehmen an der EXPERTsuisse Jahrestagung zum Thema «Steuern in digitalen Zeiten – ein Parlament von und mit Experten» teil.



Gratulation an 528 neu diplomierte Experten für die Prüfungs- und Beratungsbranche

Auf www.startyourcareer.ch findet der Berufsnachwuchs interessante Einstiegs- und Umstiegsmöglichkeiten – von Praktika bis hin zu Festanstellungen mit attraktiven Ausbildungs- und Weiterbildungspaketten.



Lancierung des EXPERTsuisse Fach-Newsletter

Exklusiv für Mitglieder und Fachabonnenten werden Hinweise zu Änderungen in den Fachlichen Verlautbarungen, Informationen zu neuen Gesetzen und Verordnungen, Aktualisierungen in Rundschreiben oder Kreisschreiben sowie Antworten zu Fachfragen gegeben.

September 2019

November 2019

Dezember 2019

Aktuell (Stand Juni) zählt der Verband über 9500 Einzelmitglieder (4858 Experten-Einzelmitglieder, 3385 Fachmitarbeiter-Einzelmitglieder und 1293 Alumni). Für die Experten-Einzelmitgliedschaft ist eine Zulassung als Revisionsexperte oder ein Diplom als eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Steuerexperte, Treuhandexperte oder Experte in Rechnungslegung und Controlling erforderlich. Als Fachmitarbeiter-Einzelmitglieder können Personen, welche nicht über ein Expertendiplom, aber über eine andere qualifizierte Ausbildung (Bachelor, Master, Fachausweis etc.) verfügen, aufgenommen werden. Aktuell verfügen knapp 70% aller Einzelmitglieder über alle Kategorien hin gesehen über ein Experten-Diplom.

Von den aktiv erwerbstätigen Einzelmitgliedern arbeiten über 6400 (über 75%) innerhalb der Prüfungs-, Treuhand- und Beratungsbranche, wobei davon knapp 4800 (rund 57%) bei Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse angestellt sind. Mehr als 1800 Mitglieder arbeiten ausserhalb der Branche, wobei mit rund 600 Mitgliedern in der Finanz- und Versicherungsbranche der grösste Arbeitgeber ausserhalb der Branche liegt. An zweiter Stelle folgt mit über 350 Mitgliedern der Staat (insbesondere im

Bereich der Finanzkontrolle, Aufsichts- und Steuerbehörden); und an dritter Stelle liegen die Anwaltskanzleien.

Hohe Expertise durch kontinuierliche Weiterbildung

Experten-Einzelmitglieder sind verpflichtet, ihre Fachkenntnisse durch kontinuierliche Weiterbildung (60 Stunden im Zweijahresdurchschnitt) stets auf dem neuesten Stand zu halten und dies jährlich zu dokumentieren. Der Verband überprüft jedes Jahr, ob alle Experten-Einzelmitglieder ihre Weiterbildung ordnungsgemäss deklariert haben. Darauf aufbauend wird anhand von Stichproben die materielle Einhaltung der Weiterbildungspflicht kontrolliert.

Von den 4581 Experten-Einzelmitgliedern, welche das Jahr 2018 deklarieren mussten, haben 49 Mitglieder die Deklaration trotz mehrmaliger Aufforderung nicht abgeschlossen (oder gar nicht angefangen) und wurden in der Folge in die Fachmitarbeiter-Einzelmitgliedschaft umgeteilt.

3425 Mitglieder haben ihre Weiterbildung umfassend und 1107 haben sie als Mitarbeitende eines staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens sum-

marisch deklariert. Knapp 200 Mitglieder konnten die erforderlichen Weiterbildungsanforderungen nicht erfüllen. Insgesamt wurde bei 133 Mitgliedern aufgrund der ungenügenden Weiterbildung eine Ermahnung beziehungsweise ein Verweis ausgesprochen.

Konzentration der Anzahl Revisionsunternehmen in der Prüfungsbranche

Im vergangenen Mitgliedschaftsjahr wurden insgesamt 15 Firmen in den Verband aufgenommen (Vorjahr 27). 25 Mitgliedunternehmen sind aus dem Verband ausgeschieden (Vorjahr 37). Bei den Kündigungen wurde mehrheitlich die Geschäftsaufgabe als Kündigungsgrund angegeben. Vereinzelt wurde auch angegeben, dass die Dienstleistungen nicht benötigt werden.

Aktuell zählt der Verband 806 Mitgliedunternehmen mit 334 Filialen, verteilt über die ganze Schweizer Landkarte. Alle 21 staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen sind Mitglieder von EXPERTsuisse. Von den übrigen Mitgliedunternehmen verfügen rund 87% über eine RAB Zulassung.

Inkrafttreten des überarbeiteten Schweizer Prüfungshinweises PH 70 «Aufsichtsprüfung»

Der PH 70 wurde von der FINMA als Selbstregulierung anerkannt und ist per 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Prüfungsbranche leistet einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren des Finanzmarkts.

Projekt zu Steuerexperten-Berufsbild und Anerkennung im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)

EXPERTsuisse übernimmt im Auftrag der Steuerexperten-Trägerorganisation die Projektleitung zur Bestimmung des neuen Berufsbildes mit dem Ziel der Positionierung auf der höchstmöglichen NQR-Stufe.

Lancierung der innovativen EXPERTsuisse Toolbox «KMU-Führung»

Leitfäden, Checklisten und Arbeitshilfen zur unternehmerischen Weiterentwicklung des eigenen Prüfungs- und Beratungsunternehmens; die Themen reichen von Marketing und Personal über Mandatsmanagement und Qualitätssicherung bis hin zu Informationstechnologie.

Jahresarbeitszeitmodell für selbstbestimmte arbeitende Fach- und Führungskräfte soll bald Realität werden

Auf Empfehlung der Wirtschafts- und Abgabekommission des Ständerats führt die «allianz denkplatz schweiz» Gespräche mit dem SECO und der Plattform der Angestelltenverbände zwecks Umsetzung des Anliegens auf dem Verordnungsweg.



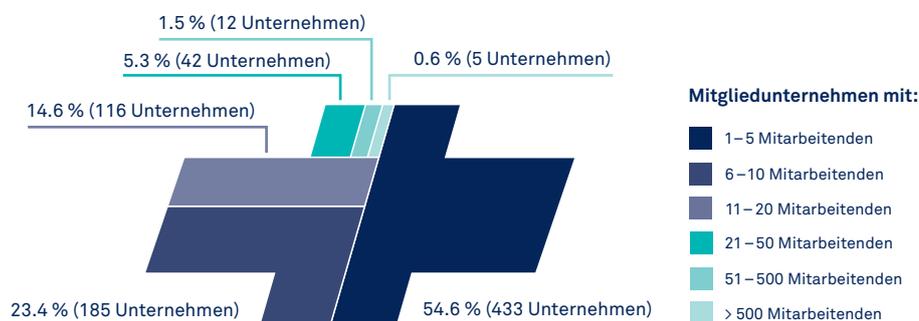
allianz
denkplatz
schweiz

Januar 2020

Februar 2020

März 2020

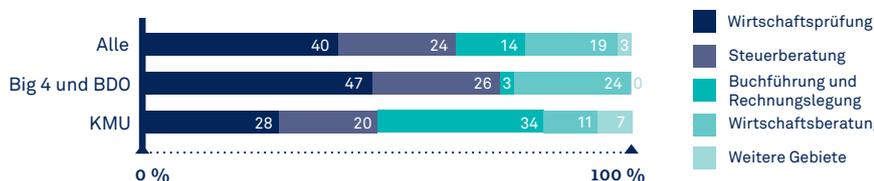
Prozentualer Anteil von Mitgliedunternehmen nach Anzahl Mitarbeitenden (FTE)*



Rund 97 % der Mitgliedunternehmen beschäftigen weniger als 50 Mitarbeitende, drei Viertel sogar weniger als zehn Mitarbeitende. Die Mitgliedunternehmen beschäftigen insgesamt über 18 500 Mitarbeitende (inkl. Lehrlingen), wobei knapp 12 000 Mitarbeitende auf die Big 4 / BDO fallen.

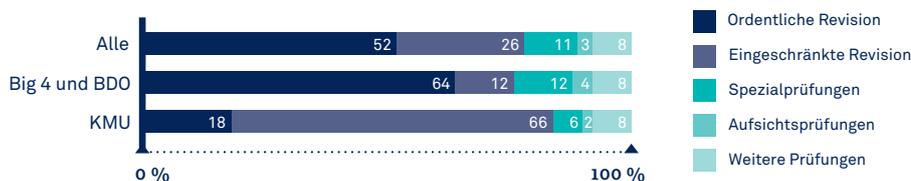
Der anhaltende Rückgang bei den Mitgliedunternehmen ist auf eine allgemeine Konzentration der Anzahl Revisionsunternehmen in der Prüfungsbranche zurückzuführen. Die von der RAB zugelassenen Revisionsunternehmen haben in den letzten Jahren (2016 bis 2019) einen starken Rückgang von absolut minus 773 Revisionsunternehmen respektive minus 26 % erfahren. Das hat auch bei den Mitgliedunternehmen zu einem – allerdings im Vergleich deutlich weniger starken (rund 10 %) – Rückgang geführt.

Prozentuale Verteilung des Umsatzes nach Fachgebieten*



Bei den Umsätzen zeigt sich ein stabiles Bild: Bei den ganz grossen Mitgliedunternehmen (> 500 Mitarbeitende) stammt der Hauptumsatzanteil aus der Wirtschaftsprüfung, gefolgt von der Wirtschaftsberatung. Bei den mittelgrossen Unternehmen macht dagegen nach wie vor die Buchführung einen wesentlichen Umsatzbestandteil aus. Insgesamt...

Prozentuale Verteilung des Umsatzes in der Wirtschaftsprüfung*



*Gemäss Angaben aus der Mitgliederdatenerhebung 2020
Umsatzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2019

Beitrag von EXPERTsuisse zur Bewältigung der Corona-Krise

Innert weniger Tage wurden alle Bildungsangebote auf «digital» umgestellt, Corona-Fachfragen beantwortet sowie im Hintergrund (politisch) und im Vordergrund (praktisch) geholfen, die Schweizer Wirtschaft am Laufen zu halten.



Prägung des Begriffs Wirtschaftsberatung an der EXPERTsuisse Treuhandtagung

Erfolgreiche Durchführung der ersten virtuellen Treuhandtagung zum Thema «Wirtschaftsberatung – Mehrwert durch Erweiterung des Treuhandgeschäfts».

Publikation des neuen HWP-Bandes «Betriebswirtschaftliche Prüfungen und verwandte Dienstleistungen»

Ein Überblick über die gesamte Dienstleistungspalette des Wirtschaftsprüfers wie die Grundlagen der Wirtschaftsprüfung, die Prüfung von Finanzinformationen und nicht-finanzieller Informationen sowie andere betriebswirtschaftliche Prüfungen gemäss Gesetz.



Wirtschaftsprüfungstagung: «Vertrauen bewegt – Das Leistungsspektrum des Wirtschaftsprüfers»

Online-Durchführung mit medialer Berichterstattung. Themen wie «Triple A – Audit, Assurance, Advisory», Nachhaltigkeitsberichterstattung und COVID-19-Prüfung. Mit dem Angebot der COVID-19-Prüfung wird aufgezeigt, was in Ergänzung zur statutarischen Tätigkeit von Revisionsstellen wichtig werden könnte zum Schutz von Steuergeldern.



samt haben die Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse 2019 über 11 700 ordentliche Revisionen und über 55 000 eingeschränkte Revisionen durchgeführt. Damit dürften die EXPERTsuisse-Mitglieder nahezu den Gesamtmarkt bezüglich ordentlicher Revisionen und zwei Drittel des Markts an eingeschränkten Revisionen abdecken.

Standeskommission mit neuem Verfahrensreglement

An der GV 2019 fanden Erneuerungswahlen der Standeskommissionsmitglieder statt. 7 Mitglieder wurden neu in die Standeskommission gewählt, 19 Mitglieder wurden wiedergewählt. Anne Chesseaux amtet als neue Vizepräsidentin nach dem Rücktritt von Dominik Spiess.

Zudem wurde ein neues einheitliches Reglement für die Standeskommission verabschiedet und per sofort in Kraft gesetzt. Eine grundlegende Neuerung stellt die Einführung eines vereinfachten Entscheid-Mechanismus dar: Einfache und klare Fälle mit einer Ermahnung oder einem Verweis als Sanktion können neu einem Einzelbeurteiler überwiesen werden. Der Angezeigte hat allerdings

die Möglichkeit eines (internen) Weiterzugs an eine dreiköpfige Spruchkammer. Weitere Neuerungen betreffen das (künftig komplexeren Fällen vorbehalten) Schiedsverfahren, die Amtsdauer (neu drei Jahre) bzw. die Einführung einer Wiederwahlbeschränkung, den Verzicht auf die Verfahrenseröffnung von Amtes wegen und die Information des Anzeigers über die Verfahrenserledigung.

Aus der Praxis der Standeskommission

Der Standeskommission wurden im vergangenen Jahr drei Anzeigen unterbreitet. Ein Fall wurde materiell entschieden, in einem Fall kam es zum Rückzug der Anzeige und ein Fall ist noch pendent.

Verschwiegenheitspflicht / Pflicht zur Aktenherausgabe:

Keine relevante Berufs- bzw. Standesrechtsverletzung erkannte die Standeskommission im Verhalten einer Ex-Stiftungsrätin, welche nach Beendigung ihres Mandats eine Auskunft für Dritte über die Stiftung einholte. Auch der Vorwurf der Verweigerung der Aktenherausgabe bzw. Verletzung der Verschwiegenheitspflicht wurde nicht gestützt.

Pflichten des Willensvollstreckers (namentlich Unparteilichkeit, Rechenschafts- und Sorgfaltspflichten):

Mangels spezifischer anerkannter Regeln der EXPERTsuisse im Bereich der Willensvollstreckung bildet das Gesetz, namentlich die auftragsrechtliche Sorgfalts- und Treuepflicht sowie die allgemeinen standesrechtlichen Grundsätze, den Beurteilungsmassstab. Die Standeskommission überprüft allerdings nicht die allgemeine Mandatsführung, sondern nur Verstösse von einer gewissen Tragweite. Ob solche Verstösse vorlagen, wurde infolge Rückzugs der Anzeige nicht entschieden.

Wichtiger Entscheid des Bezirksgerichts Zürich:

Im Rahmen eines Vollstreckungsverfahrens qualifizierte das Bezirksgericht Zürich die Standeskommission als Verbandsschiedsgericht und ihre Entscheide als definitive Rechtsöffnungstitel. Dies führt zu einer Vereinfachung der Forderungsdurchsetzung gegenüber sanktionierten Mitgliedern: Der Bezahlung der Konventionalstrafe/ Verfahrenskosten kann sich nur noch widersetzen, wer durch Urkunde nachweist, dass die Forderung getilgt oder gestundet wurde oder verjährt ist.

Lancierung von www.confidence.swiss zur Relevanz der Wirtschaftsprüfung

Mit dieser Fokussseite wird über Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfung informiert mit Fakten u.a. zu Multidisziplinarität der Branche, Governance bei subventionierten Transportunternehmen und Nutzen der eingeschränkten Revision.



Kick-off zur neuen «allianz e-tax schweiz»

EXPERTsuisse etabliert mit anderen Verbänden und Organisationen eine Allianz zur Vereinheitlichung des schweizerweiten elektronischen Steueranlagensprozesses. Ziel: Effizienz und mehr Innovation bei Softwarelösungen.

Kooperation der Branchenverbände ASCO & EXPERTsuisse

ASCO, der Schweizer Verband der Managementberater, und EXPERTsuisse arbeiten auf inhaltlicher Ebene und im Bereich Weiterbildung zusammen. Ab 1. Januar 2021 wird zudem die Geschäftsstelle von ASCO an den Hauptsitz von EXPERTsuisse verlegt.

Eine Branche in Bewegung

EXPERTsuisse greift Themen frühzeitig auf, bearbeitet sie fachlich fundiert und vertritt sie wirksam gegenüber Politik, Behörden, Wirtschaft und Medien. Dies ist gerade in unsicheren Zeiten wichtig.

Nachfolgend lesen Sie, wie TripleA-Dienstleistungen (Audit, Assurance, Advisory) Vertrauen schaffen, warum Wirtschaftsberatung wichtiger

denn je ist und wie die steuerlichen Herausforderungen der «neuen Normalität» aussehen.

Vertrauensdienstleistungen für unsichere Zeiten

Prominente Einzelergebnisse zeigen uns Schwächen und verzerrte Wahrnehmungen im Gesamt-Governance-System auf. Hier besteht Bedarf einerseits an Klärung mit Blick auf ein korrektes Zusammenspiel der Akteure und andererseits an erhöhter Begriffspräzision bei den Vertrauensdienstleistungen Audit, Assurance und Advisory.

Menschen präferieren Planbarkeit und Kontrollierbarkeit, sind aber schon seit einigen Jahren im Komplexitätszeitalter angelangt. Spätestens seit der Corona-Krise dürfte dies allen bewusst sein und der Umgang mit der erhöhten Unsicherheit hat wichtige Erkenntnisse hervorgebracht. Die Corona-Krise zeigt zudem eindrücklich, wie wichtig die Wirtschaftsprüfung und -beratung für das Funktionieren von Märkten und ganzen Volkswirtschaften ist.

Neben der klassischen Abschlussprüfung dürften neuartige Themen wie das Überprüfen von Notkreditverwendungen, Subventionsbezügen, Lohngleichheits-

analysen oder Nachhaltigkeitsberichten an Bedeutung gewinnen. Generell steigt in Zeiten von Informationsüberflutung und Unsicherheit der Bedarf an Vertrauensdienstleistungen. Deren Relevanz lässt sich auch gegenüber Politikern und Journalisten aufzeigen. Die Reputation der Prüfungsbranche entsteht hingegen bei den verschiedenen Anspruchsgruppen in der Interaktion mit den Wirtschaftsprüfern. Hier gilt es, tagtäglich als Wirtschaftsprüfer reputationsverstärkend zu agieren.

Das Haus der Vertrauensdienstleistungen

Die Prüfungs- und Beratungsbranche steht für «TripleA – Audit, Assurance, Advisory». EXPERTsuisse und seine Mitglieder sind derzeit daran, das Verständnis und die Differenzierung dieses

dreistufigen Angebotsspektrums auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Der allgegenwärtig diskutierte Expectation Gap, das heisst die verzerrte Erwartungshaltung der Öffentlichkeit, was die Leistung des statutarischen Audits betrifft, muss dahingehend aufgelöst werden, dass Leistungen und Pflichten der verschiedenen Pfeiler der Vertrauensleistungen besser dargestellt werden.

«Vertrauen bewegt» ist das Selbstverständnis der Branche der Wirtschaftsprüfer. Sicherheit und Vertrauen kann man schaffen und als Unternehmen bis zu einem gewissen Grad einkaufen. Längst nicht alle Ansprüche und Bedürfnisse sind mit dem ersten Level der (Financial)-Audit-Dienstleistungen abgedeckt. Das bietet der Branche ein breites Feld an Zusatzleistungen, die sie erbringen kann. Sei es als erweiterte



Abbildung 1: EXPERTsuisse Haus der Vertrauensdienstleistungen – Audit, Assurance, Advisory

Assurance-Leistungen in der Rolle als Prüfungsgesellschaft oder als erweiterte gesellschaftsrechtliche und betriebswirtschaftliche Beratung über den gesamten Unternehmenszyklus in der Rolle als Beratungsgesellschaft. Das in *Abbildung 1* dargestellte «EXPERTsuisse Haus der Vertrauensdienstleistungen» gibt einen Überblick über die Logik von gesetzlichen (Audit) und nicht gesetzlichen Vertrauensdienstleistungen (Assurance und Advisory).

Erst wenn sich die Branche einig ist über die exakten Terminologien und Abgrenzungen der einzelnen Angebote, können sich Aussenstehende im Dickicht der regulatorischen und privatrechtlichen Vertrauensdienstleistungen orientieren. Vertrauensdienstleistungen vereinen sowohl neue Ansätze der digitalisierten Datenwelt und der künstlichen Intelligenz als auch weiterentwickelter menschlicher Intelligenz. Prüfungs- und Beratungsgesellschaften schaffen robuste Fakten und ermöglichen dadurch verantwortungsvolle Entscheide und wirksame Umsetzungen. Vertrauen bewegt – Personen, Geld, Produkte, Unternehmen und Märkte.

Ein ganzheitliches Governance-Verständnis ist entscheidend

Ein Anschauungsbeispiel für eine Gesamt-Governance-Situation ist der «Postauto-Fall». Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung dafür zu sorgen, dass in einem Unternehmen integer gehandelt wird. Bei Unternehmen, die aus Steuergeldern alimentierte Subventionen erhalten, haben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung daher sicherzustellen, dass die entsprechenden Subventionsbestimmungen eingehalten werden. Im Bereich der subventionierten Transportunternehmen obliegt es darüber hinaus dem zuständigen Bundesamt für Verkehr (BAV), mittels eigener Kontrollen sicherzustellen, dass Subventionen zu Recht bezogen wurden und zweckkonform verwendet werden; hierzu hat die von den Unternehmens-eignern bestellte Revisionsstelle in ihrer Organstellung nicht die Einhaltung des Subventionsrechts zu prüfen.



Abbildung 2: Neues Governance-Zusammenspiel bei subventionierten Transportunternehmen

Nach Aufarbeitung der Vorkommnisse beim Unternehmen Postauto wurden zwischenzeitlich erste Anpassungen der Rechtsvorschriften vorgenommen und auch die Personalkapazitäten beim BAV erhöht. Die Unternehmensleitungen aller Transportunternehmen müssen nun jährlich explizit bestätigen, dass sie die subventionsrechtlichen Grundsätze einhalten. Im Rahmen eines erweiterten Controllings führt das BAV künftig risikoorientiert Prüfungen bei den Rechnungen der Unternehmen durch. Zudem müssen Transportunternehmen, welche jährlich gesamthaft mehr als CHF 1 Mio. an Subventionen erhalten, künftig (ab 2021) jährlich eine Spezialprüfung Subventionen durchführen lassen. Sie müssen diese bei einer Prüfungsgesellschaft in Auftrag geben, da beim BAV hierzu nicht ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. *Abbildung 2* fasst das komplexe Zusammenspiel der verschiedenen Akteure anschaulich zusammen.

In diesem Governance-Zusammenspiel wird in Verbindung mit dem Haus der Vertrauensdienstleistungen ersichtlich, dass die Revisionsstelle als gewähltes Organ agiert, während die Prüfungsgesellschaft im Auftragsverhältnis handelt – je mit klar definierten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Dies differenziert zu berücksichtigen ist wichtig, auch im praktischen Normalfall, wo ein Dienstleister gleichzeitig die Rolle der Revisionsstelle und die Rolle der Prüfungsgesellschaft für ein Transportunternehmen übernimmt.

Der Auftrag der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsbranche

Im Kern testen, validieren und zertifizieren Wirtschaftsprüfer betriebswirtschaftliche Informationen. Ihre Berichte haben die Qualität eines Gütesiegels, dem Entscheidungsträger in Unternehmen genauso wie externe Anspruchsgruppen vertrauen. Branchenkenntnisse und Insights aus der Wirtschaftsprüfung befähigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften, andernorts auch multidisziplinäre Beratungsleistungen anzubieten. Der Auftrag der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsbranche lässt sich wie folgt auf drei Punkte verdichten:

- Befriedigen öffentlicher Informationsbedürfnisse: Aussenstehenden Dritten wird Zugang und Sicherheit zu Finanzinformationen vermittelt. Dies auch als wichtiger Beitrag zum Gläubigerschutz.
- Ermöglichen faktenbasierter Zukunftsentscheide: Das Validieren, Testieren und Zertifizieren von Informationen, Zahlen und Prozessen schafft eine

valide Basis für Entscheidungsträger, um Weichen für die Zukunft zu stellen und sich korrekt in einem sich ständig verändernden regulatorischen Umfeld zu bewegen.

- Schaffen von Perspektiven für Leistungsträger: Prüfungs- und Beratungsgesellschaften investieren viel in den Kompetenzaufbau ihrer Mitarbeitenden. Aus High Potentials werden so High Performer – für die eigene Branche und im Karriereverlauf häufig auch für die Wirtschaft, Verwaltung und Politik.

Fazit

Die Vertrauensdienstleistungen Audit, Assurance und Advisory bieten Orientierung und Navigation in unsicheren Zeiten. Das so erreichte Vertrauen bewegt Märkte, Unternehmen und Personen. Das neue Selbstverständnis des Berufsstands lautet daher: «Vertrauen bewegt». EXPERTsuisse schafft Rahmenbedingungen und vermittelt Kompetenzen, damit Prüfungs- und Beratungsgesellschaften weiter an Relevanz gewinnen, Vertrauen unter Wirtschaftsakteuren schaffen und zu einem starken Schweizer Wirtschaftsstandort beitragen. Der Verantwortung verpflichtet.



Marius Klausner

Direktor & CEO EXPERTsuisse,
Dr. oec. HSG, Geschäftsführer der
allianz denkplatz schweiz

Wirtschaftsberatung ist wichtiger denn je

Sind Unternehmen mit existenziellen Herausforderungen konfrontiert, brauchen sie wirksame Lösungen. Oft finden sie diese unter Beizug von Beratern, was gerade auch die COVID-19-Krise gezeigt hat. EXPERTsuisse ist daher bestrebt, das Beratungsfeld zu präzisieren und mit einer Kooperation zu stärken.

Die COVID-19-Krise führte zu einem grossen Bedarf an Wirtschaftsberatung, sei dies beim Anfordern von Notkrediten, Kurzarbeit oder Mietzinsreduktionen, bei der Liquiditätsplanung und beim Kostenmanagement oder aber beim Weiterentwickeln von Geschäftsmodellen und der Profitabilitätssteigerung. Bei der Wirtschaftsberatung geht es um das Gestalten, Optimieren und Weiterentwickeln von Sachverhalten. Dies im Gegensatz zur Wirtschaftsprüfung, welche durch das Validieren und Bestätigen von Sachverhalten aus Zahlen verlässliche Fakten macht und dadurch Transparenz und Vertrauen in Wirtschaft und Gesellschaft schafft.

Unternehmen ziehen gerne externe Berater hinzu, wenn es darum geht, einen kritischen Blick von aussen zu erhalten oder im eigenen Unternehmen nicht oder zu wenig vorhandene Expertise in die Lösungsfindung zu integrieren resp. Kapazitätsunterstützung zu bekommen. Im Umfeld der kleinen und mittelgrossen Unternehmen (KMU) kommt hierbei dem Treuhänder eine wichtige Beratungsfunktion zu. So ist denn auch der Übergang von Treuhand zu Wirtschaftsberatung ein fließender. Nachfolgend soll etwas Licht ins Dunkel dieser oft unklaren Begriffe gebracht werden.

Was ist Wirtschaftsberatung

Ein Weg zum Begriff «Wirtschaftsberatung» führt über den umfassenden Begriff Treuhand. Dieser ist in der Schweiz ein Überbegriff für die Tätigkeiten von Treuhandunternehmen im Gebiet der eingeschränkten Revision, der Steuerberatung, der Buchführung und der Wirtschaftsberatung. Im engeren Sinne kann unter Treuhand das Auslagern von finanzorientierten Daueraufgaben eines Unternehmens an einen Treuhänder verstanden werden. Hierzu gehören zum Beispiel die outgesourcte Buchführung, Lohnbuchhaltung oder Standardreportings sowie das Unterstützen des Managements bei der Erstellung von Budget und Jahresabschluss. In einem engeren Begriffsverständnis von Treuhand sind derartige outgesourcte finanzorientierte Daueraufgaben abgedeckt, nicht jedoch einmalige, projektbezogene Gestaltungsaufgaben. Letztere werden der Wirtschaftsberatung zugeordnet.

Ein anderer Weg zum Begriff Wirtschaftsberatung ist jener über den Lebenszyklus von Unternehmen. Wirtschaftsberatung ist demnach die betriebswirtschaftliche (insb. finanzwirtschaftliche, steuerrechtliche, gesellschaftsrechtliche) Begleitung von Unternehmer und Unternehmen über dessen gesamten Lebenszyklus (wie Gründung, Wachstum, Konsolidierung, Neuorientierung, Kooperation, Fusion, Nachfolge, Sanierung, Liquidation). Somit inkludiert Wirtschaftsberatung in einem weiten Verständnis die projektbezogene finanzwirtschaftliche Unterstützung (z.B. ein Projekt zur Etablierung eines Controllingsystems), die Steuerberatung, die Rechtsberatung sowie auch die Unternehmensberatung (z.B. Digitalisierung von Finanzprozessen oder Einkaufsoptimierungen) und die Managementberatung (z.B. Strategieentwicklung). In einem engeren Sinne kann Wirtschaftsberatung auf die «projektbezogene finanzwirtschaftliche Unterstützung» fokussiert werden.

EXPERTsuisse Fachbereich Wirtschaftsberatung/Treuhand

Der Fachbereich Wirtschaftsberatung/Treuhand kümmert sich um fachliche

Fragestellungen, welche nicht in den Bereichen Prüfung/Revision (Fachbereich Wirtschaftsprüfung), Steuerberatung (Fachbereich Steuern) oder Rechnungslegung (Fachbereich Rechnungslegung) anzusiedeln sind, sondern im Bereich von «Ausgelagerten finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen» (Treuhand i.e.S.) oder im Bereich der «Projektbezogenen finanzwirtschaftlichen Unterstützung» (Wirtschaftsberatung i.e.S.) liegen.

Der Fachbereich Wirtschaftsberatung/Treuhand hat auch eine wichtige Verbindung zur Querschnittskommission Digitalisierung. Dies soll anhand von nachfolgenden Themenbeispielen veranschaulicht werden: Ausgelagerte Standard-Finanzprozesse werden auf Basis von immer besseren Softwarelösungen effizient abwickelbar und bei der Beratung hinsichtlich eines KMU-tauglichen integrierten Reportings für Management und Verwaltungsrat ist neben Controlling-Wissen, die Kenntnis von Business-Intelligence-Lösungen unverzichtbar.

Kooperation der Branchenverbände ASCO & EXPERTsuisse

ASCO, der Schweizer Verband der Managementberater, und EXPERTsuisse, der Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, haben beschlossen, in Zukunft eng zusammenzuarbeiten. Die Kooperation umfasst per Mitte 2020 eine Zusammenarbeit auf inhaltlicher Ebene und im Bereich Weiterbildung. Ab 1. Januar 2021 wird zudem die Geschäftsstelle von ASCO an den Hauptsitz von EXPERTsuisse an den Stauffacher 1 in Zürich verlegt. Weitergehende Formen der Kooperation sind in Zukunft nicht ausgeschlossen.

Spätestens seit der Corona-Krise dürfte allen bewusst sein, dass die Komplexität in Wirtschaft und Gesellschaft sehr hoch ist und dass es die volle Sicherheit nicht gibt. Es gilt jedoch, auch in schwierigen Zeiten unternehmerisch navigieren zu können. In der Schweizer Wirtschaft werden die Unternehmen hierbei zumeist von Prüfungs- und Beratungsunternehmen unterstützt, welche bei ASCO oder EXPERTsuisse Mitglied sind.

Genau diese beiden Verbände gehen nun eine enge Kooperation ein, weil es jetzt erst recht darum geht, gemeinsam Beiträge für eine wieder erstarkende Schweizer Wirtschaft zu leisten.

Innovation vor Tradition

Die beiden Verbände haben eine starke Historie, ihnen ist aber Innovation wichtiger als Tradition. Daher engagieren sie sich seit vier Jahren zusammen mit anderen Verbänden auch für eine Modernisierung des veralteten Arbeitsgesetzes in der Schweiz. Nicht erst die Corona-Krise hat gezeigt, dass selbstbestimmteres Arbeiten unter anderem zwecks Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf rechtlich solider Basis ermöglicht werden muss. Die Berührungspunkte der beiden Verbände gehen aber weit über gemeinsame politische Interessen hinaus. Beide Verbände sind der Qualität und dem Expertentum verpflichtet und vertreten gemeinsam den Berufsstand der Schweizer Prüfungs- und Beratungsbranche. Entsprechend ist auch das gemeinsame Bestreben, die Nachwuchsförderung weiter zu stärken und neben Ausbildungen auch fortlaufende Weiterbildungen im Rahmen eines Qualifikationssystems anbieten und Synergien nutzen zu können.

Aufbau von Beratungskompetenz

Die Professionalisierung in der Vermittlung von Beratungskompetenz – mit einem anerkannten Bildungsangebot als CAS und der internationalen Qualifizierung mit dem CMC – bietet in Zukunft den Mitgliedern beider Verbände ein Fundament, um insbesondere jüngeren Berufsleuten den strukturierten Einstieg in die Beratung zu ermöglichen.

ASCO und EXPERTsuisse verfolgen gemeinsam das Anliegen von Innovation in der Beratung sowohl bzgl. Vorgehensweisen (neue Beratungs- und Kollaborationsmodelle) als auch bzgl. Inhalten (Digitale Transformation, Digitalisierung, Data Analytics, Robotics, Industrie und Finance 4.0 etc.). Mit diesen innovativen Ansätzen helfen ASCO und EXPERTsuisse der Schweizer Wirtschaft in unsicheren Zeiten – in der Corona-Krise, auf dem Weg in die neue Normalität

und darüber hinaus – unternehmerisch wirksam zu navigieren.

Die Synergien zwischen ASCO und EXPERTsuisse werden es erlauben, dass Mitglieder beider Verbände im Netzwerk auf hohem Niveau Beratungsleistungen anbieten können. In Zeiten von grosser Unsicherheit und digitaler Transformation ist dies für die Schweizer Wirtschaft essenziell.

Fazit

EXPERTsuisse fokussiert sich auf Experten der Prüfungs- und Beratungsbranche und deren Wirkung für die Schweizer Wirtschaft. Der Begriff «Experten» wird dabei nicht als Synonym für Spezialisten verstanden, sondern umschreibt den hochqualitativen Berufsstand von Spezialisten UND Generalisten. Bei zunehmend digitalisierten Disziplinen wie der Buchführung werden neben den immer besseren Maschinen nicht die fachtechnischen Buchführungsspezialisten überleben, sondern die Generalisten, welche KMUs beraten zu Themen wie «outgesourcetem CFO», «ausgelagerten Standard-Finanzprozessen» oder «integriertem Geschäftsmodell-Reporting». Dies als Chance zu verstehen ist die Aufgabe von EXPERTsuisse und seinen Mitgliedern – unterstützt vom Fachbereich Wirtschaftsberatung/Treuhand und der neuen Kooperation mit ASCO.



Thomas Koller

Fachbereichspräsident Wirtschaftsberatung/Treuhand EXPERTsuisse, eidg. dipl. Treuhandexperte, Partner und Verwaltungsratspräsident bei OB

Steuerliche Herausforderungen der «neuen Normalität»

Die Pandemiefolgen engen den finanzpolitischen Spielraum ein. Aus Sicht der schweizerischen Steuerpolitik stellt sich nun die Frage, wo der richtige Fokus zu setzen ist und wie die bestehenden Vorteile unseres Steuersystems und unserer Steuerkultur in einem sich rasch verändernden Umfeld erhalten werden können.

Die Corona-Pandemie stellt die Behörden, Unternehmen sowie die Bevölkerung vor eine gewaltige Herausforderung. Viele Staaten sehen sich mit einer dramatischen Verschuldung konfrontiert. In der Schweiz rechnet der Bundesrat mit einem Fehlbetrag aus Haushaltsdefizit sowie Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie von total etwas mehr als CHF 20 Mrd. In Deutschland steigt vergleichsweise die Neuverschuldung auf geschätzte EUR 220 Mrd. Unter Ausklammerung der Corona-Hilfsmassnahmen wird dieses Jahr in der Schweiz das Haushaltsdefizit auf CHF 3,1 Mrd. Dies massgeblich, weil die Steuereinnahmen aufgrund der Wirtschaftskrise tiefer ausfallen werden und zum anderen Steuerzahlungen teilweise ins nächste Jahr verschoben werden.

Zwar kann die Schweiz den Anstieg der Schuldenquote problemlos verkraften und es muss kein schneller Schuldenabbau erfolgen, welcher die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich noch stark beeinträchtigen würde. Nichtsdestotrotz, der finanzpolitische Spielraum engt sich ein. Doch was bedeutet dies konkret im nationalen sowie internationalen Kontext?

Neuverteilung aufgrund der Besteuerung der digitalen Wirtschaft

International steigt der Druck, zusätzliche Einnahmequellen zu erschliessen, um die Defizite in der Staatskasse zu mindern und die öffentlichen Finanzsysteme wieder resilient zu machen. Dabei steht das viel diskutierte Projekt der OECD zur «Besteuerung der digitalen Wirtschaft» (auch BEPS 2.0 genannt) im Fokus. Die Bezeichnung des Projektes ist jedoch irreführend, denn es geht bei diesem Projekt um ganz grundsätzliche Fragen der internationalen Verteilung des Gewinnsteuerkuchens zwischen Jurisdiktionen.

Die letzten Wochen und Monate haben jedoch gezeigt, wie schwierig es ist einen politischen Konsens zu erzielen. Die USA ist im Juni zumindest temporär aus den laufenden Gesprächen ausgestiegen und positionierte sich gegen den OECD-Vorschlag in Bezug auf die neuen Regeln der Gewinnallokation zwischen den Staaten. Obwohl die OECD intensiv an konkreten Vorschlägen arbeitet, ist es nicht auszuschliessen, dass dieser Ausstieg das endgültige Scheitern einer multilateralen Lösung bedeutet und (EU-)Staaten mit der Einführung von unilateralen Digitalsteuern reagieren werden.

Während das BEPS-Projekt für die OECD ein grosser Erfolg war und sich damit weltweit über 135 Staaten zur Umsetzung von wesentlichen Standards verpflichtet haben, scheint die OECD im Rahmen dieses Projektes auf viel stärkeren politischen Widerstand zu stossen. Im BEPS-Projekt wurde primär nicht besteuertes Steuersubstrat oder Steuersubstrat von kleineren Staaten wie der Schweiz umverteilt. Vom Projekt der Besteuerung der digitalen Wirtschaft sind nun insbesondere grosse Staaten wie die USA als Ursprungsstaat vieler grosser Internetkonzerne betroffen, was es viel schwieriger macht, einen politischen Konsens herbeizuführen. Ist das der Anfang einer generellen Abkehr von multilateralem Konsens in Steuerfragen hin zu vermehrten unilateralen Lösungen und Isolationismus im Steuerbereich?

Klar ist, dass die Schweiz als kleine, offene Volkswirtschaft mit vielen F&E-intensiven Firmenhauptsitzen, aber einem landesgrössenbedingt kleinen Nutzermarkt für digitale Lösungen bei einer Weiterverfolgung und Umsetzung des OECD-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft eine weitere grosse Herausforderung vor sich hätte: Es würde unweigerlich Steuersubstrat verloren gehen. Die Frage wäre nur noch, wie viel – was von der Lösung abhängt, die umgesetzt wird.

Schweizer Steuerreformen

In der Schweiz stellt die Finanzierung von geplanten Steuerreformen eine Herausforderung dar. Vor der Krise stand für die Jahre 2020 und 2021 ein struktureller Überschuss von je ca. CHF 1 Mrd. zur Verfügung. Die im Parlament diskutierten Steuerreformen haben jedoch oft ein nicht unerhebliches Preisschild, welches in der Summe den strukturellen Überschuss bereits vor Corona um ein Mehrfaches überstieg.

Die Steuerpolitik muss langfristiges Wirtschaftswachstum fördern und nicht alle diskutierten Steuerreformprojekte scheitern dieser Maxime zu folgen. Vor diesem Hintergrund ist eine richtige Priorisierung von zentraler Bedeutung. In einem Umfeld einer zunehmenden Nivellierung der Gewinnsteuersätze zwischen Hochsteuerländern und steuerlich attraktiven Jurisdiktionen wie der Schweiz ist es wichtig, steuerliche Hindernisse zu beseitigen, um die Attraktivität des Standortes weiterhin zu erhalten. In diesem Kontext kommen unseres Erachtens der anstehenden Verrechnungssteuerreform, der schrittweisen Abschaffung der Stempelabgaben und der Beseitigung von einigen «steuerlichen Ärgernissen» prioritäre Bedeutung zu.

EXPERTsuisse initiiert Verhaltenskodex

Nebst einem attraktiven Besteuerungssystem ist für die Schweiz wichtig, das historisch gute Steuerklima in die Zukunft zu führen. Für einen attraktiven Wirtschaftsstandort ist die effiziente Zusammenarbeit zwischen Behörden,

Beratern und Steuerpflichtigen sowie die Rechtssicherheit und Planbarkeit in Steuerfragen von elementarer Wichtigkeit. Vor knapp 20 Jahren wurde deshalb ein Verhaltenskodex erarbeitet, der die Grundsätze und Verhaltensregeln zwischen Steuerverwaltungen, Steuerpflichtigen und Steuerberatern festhält.

Im Sommer dieses Jahres hat eine Trägerorganisation, bestehend aus der Eidgenössischen Steuerverwaltung, der Schweizerischen Steuerkonferenz und EXPERTsuisse, das Institut für Finanzwirtschaft und Finanzrecht an der Universität St. Gallen (IFF) beauftragt, den Verhaltenskodex zu überarbeiten. Sowohl die Verwaltungen als auch EXPERTsuisse haben sich verpflichtet, die Ausarbeitung zu begleiten und dessen Etablierung in der Branche sicherzustellen. Gerade in Zeiten von Unsicherheit ist ein konstruktives, auf gegenseitiges Vertrauen basierendes Verhältnis zwischen Behörden, Steuerpflichtigen und deren Beratern fundamental und stellt einen wesentlichen Standortvorteil dar.

allianz e-tax schweiz

Die Pandemie hat vielen Unternehmen und Verwaltungen einen Crash-Kurs in Digitalisierung beschert. In dieser Situation wurde vielen Steuerberatern vor Augen geführt, wie wichtig es zukünftig sein wird, die klassischen Steuerabläufe zu automatisieren, um möglichst effiziente Verfahren sicherzustellen. Auch der Bundesrat will Steuerverfahren komplett digitalisieren. Dies beinhaltet die Aufhebung der Verpflichtung zur Unterzeichnung von Steuererklärungen und in gewissen Bereichen soll eine Verpflichtung zur elektronischen Einreichung von Unterlagen eingeführt werden. Diese Bestrebungen begrüssen wir, sie gehen allerdings noch zu wenig weit.

Für EXPERTsuisse sind die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung des Steuerwesens ein zentrales Anliegen. Vor diesem Hintergrund hat EXPERTsuisse in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Organisationen die «allianz e-tax schweiz» gegründet, um einen aktiven Beitrag zur schrittweisen Digitalisie-

rung der Steuerprozesse in der Schweiz zu leisten. Hierbei geht es insbesondere um die rein formelle Harmonisierung der kantonalen Unterschiedlichkeiten, welche die schweizweite Effizienz bei der Steuerveranlagung massiv beeinträchtigen und für IT-Unternehmen eine unnötige Hürde für Digitalinnovationen darstellen.

Fazit

Zweifelsohne steht der Standort wie auch die Branche in der Schweiz vor erheblichen Herausforderungen in der neuen Normalität. Sowohl standortpolitisch wie auch finanzpolitisch ist die Schweiz jedoch hervorragend positioniert und bestens auf diese Herausforderungen vorbereitet. Die Steuerpolitik der Schweiz spielt eine wesentliche Rolle in der Weiterentwicklung unseres Landes. Es gilt, den Weg nach wie vor mit Bedacht und konsequent weiter zu beschreiten. EXPERTsuisse als Fach-, Berufs- und Branchenverband sowie die Steuerberater von EXPERTsuisse können dabei einen wesentlichen Beitrag zur positiven Entwicklung der schweizerischen Steuerpolitik und der schweizerischen Steuerpraxis leisten.



Daniel Gentsch

Fachbereichspräsident Steuern
EXPERTsuisse, eidg. dipl. Steuer-
experte, Managing Partner Tax bei EY

Wichtige Geschäfte aus der Interessenvertretung

Im Rahmen der Interessenvertretung engagiert sich EXPERTsuisse aktiv für seine rund 9000 Einzelmitglieder und über 800 Mitgliedsunternehmen (mit über 18 000 Mitarbeitenden). Der Verband verfolgt die politischen und regulatorischen Entwicklungen und setzt sich für optimale Rahmenbedingungen in der Prüfungs- und Beratungsbranche und für einen starken Wirtschaftsstandort Schweiz ein.

Dabei nimmt EXPERTsuisse zu branchenrelevanten, wirtschaftspolitischen und gesetzgeberischen Fragen von Bund und Kantonen Stellung und steht in Kontakt mit Verwaltung, Politik und Wirtschaft. Während der vier Sessionen treffen sich Vertreter von EXPERTsuisse im politischen Beirat mit Parlamentariern (vgl. S. 32). Der Verband ist Mitglied in nationalen (z.B. economiesuisse, Arbeitgeberverband, allianz denkplatz schweiz)

und auch internationalen Organisationen (z.B. Accountancy Europe und International Federation of Accountants).

Nachfolgend sind politische Dossiers und Stellungnahmen von besonders hoher berufs-, branchen- oder wirtschaftspolitischer Bedeutung aufgeführt.

COVID-19-Pandemie zeigt Relevanz der Wirtschaftsprüfung

Die COVID-19-Pandemie hat 2020 das öffentliche, soziale und wirtschaftliche Leben stark geprägt. Dabei wurden im Notrecht verschiedene wichtige Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft getroffen. EXPERTsuisse begrüsst die verschiedenen Massnahmen – allen voran die COVID-19-Überbrückungskredite. Wichtig für unseren Berufsstand war auch, dass der Empfehlung von EXPERTsuisse und weiteren Kreisen gefolgt wurde, indem das Moratorium der Anzeigepflicht bei Überschuldung nicht nur für den VR, sondern auch für die Revisionsstelle gilt.

Weitere Eingriffe in das bewährte Schweizer Rechtssystem sind allerdings mit grosser Zurückhaltung anzugehen. Wichtig ist zudem, dass die aus Steuergeldern finanzierten COVID-19-Überbrückungskredite bei den Empfängern sachgerecht eingesetzt und die Vorgaben dazu eingehalten werden. Insbesondere bei einer allfälligen Ergänzung des Notkreditprogramms auf nationaler

oder kantonaler Ebene wäre es ratsam, griffige Kontrollmechanismen betreffend die Einhaltung der Vergabekriterien zu etablieren.

Wichtigkeit der eingeschränkten Revision hinsichtlich Bonität und Konkursen

2019 hat der Bundesrat die Botschaft für einen Gesetzesvorschlag zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses verabschiedet. Damit soll verhindert werden, dass Schuldner das Konkursverfahren dazu missbrauchen können, um sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen, und so andere Unternehmen auf unlautere Weise konkurrenzieren können. Dabei soll unter anderem die Durchsetzbarkeit des strafrechtlichen Tätigkeitsverbotes verbessert werden.

In der Botschaft wird festgehalten, dass die Revision einen wichtigen präventiven Beitrag zur Verhinderung von Konkursverschleppungen leistet. Dennoch hat das Seco im Nachgang des vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Be-

richts von Suter/Ochsner aus dem Jahre 2017 die ZHAW 2019 mit einer Studie unter dem Titel «Massnahmen zur Senkung der Regulierungskosten der eingeschränkten Revision» beauftragt. In der Studie werden zum Zweck der Kostensenkung verschiedene Handlungsempfehlungen diskutiert. Dazu gehört auch die Empfehlung, die Opting-out-Schwelle auf 50 Mitarbeitende anzuheben. Gemäss einer Studie, welche das KMU-Institut der Universität St. Gallen im Auftrag von EXPERTsuisse 2020 durchgeführt hat, ist das Bonitäts- und Konkursrisiko bei Firmen ohne Revisionsstelle deutlich erhöht. Eine pauschale Erhöhung der Schwellenwerte ist allein schon deshalb klar abzulehnen.

Stärkung der Gesamt-Governance bei subventionierten Unternehmen im Transportbereich

Aufgrund des Postauto-Subventionsfalls hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) sein Aufsichtskonzept umfassend angepasst und die personellen Ressourcen

verstärkt, um die gesetzlichen Aufgaben auch wahrnehmen zu können. Die Abschaffung der formellen Rechnungs-genehmigung sowie die Ausarbeitung neuer Vorschriften zur Prüfungstätigkeit bzw. zur Überprüfung von Subventionen bei den ÖV-Unternehmen stehen im Vordergrund. Inzwischen wurden dafür notwendige Verordnungsanpassungen beschlossen.

EXPERTsuisse hat die Vorschriften mit dem BAV intensiv beraten und in ihrer Stellungnahme auf verschiedene wichtige Aspekte hingewiesen. Eine durch das BAV gewünschte jederzeitige Einsichtnahme in die Arbeitspapiere lehnt EXPERTsuisse aus gesetzlichen und berufsständischen Überlegungen ab. Zwischenzeitlich laufen sog. «Pilotprüfungen». Ferner konnte EXPERTsuisse über die letzten Monate auch das Verständnis für die Gesamt-Governance bei Transportunternehmen in verschiedenen Kreisen erhöhen. Siehe hierzu auch den Fachbeitrag «Vertrauensdienstleistungen für unsichere Zeiten», S.16.

BVG-Prüfungsansatz und Stärkung der Gesamt-Governance im Interesse der Destinatäre

2016 hat die OAK BV Weisungen zur «Qualitätssicherung in der Revision nach BVG» veröffentlicht und darin eigenständig Mindestanforderungen an die Revisionsstellen definiert. Seither laufen Gespräche mit der RAB, der OAK BV, kantonalen Pensionskassenaufsichten und verschiedenen Verbänden mit dem Ziel, die Qualität der Governance im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen zu verbessern. Eine generelle Unterstellung der PK-Prüfer unter die Aufsicht der RAB (inkl. sog. Inspektionen) lehnt EXPERTsuisse ab.

Eine einseitige, unabgestimmte Verschärfung der Vorgaben für die Prüfungsgesellschaften ist nicht zielführend. Eine Weiterentwicklung des BVG-Prüfungsansatzes muss die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure berücksichtigen, wobei zwecks Sicherstellung des notwendigen Prüfungs-Knowhows auf die fachliche Herausforderung abgestimmte, quanti-

fizierte Vorgaben zur laufenden Fachpraxis und zur Weiterbildung definiert sein sollten.

AHV-Revision zwecks Modernisierung der Aufsicht

Ende 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zur AHV-Revision veröffentlicht. Ziel der Vorlage ist die Modernisierung der Aufsicht über AHV, EL und EO. Einerseits sollen die Durchführungsstellen gesetzlich verpflichtet werden, moderne Führungs- und Kontrollinstrumente und stabile und sichere Informationssysteme einzuführen. Andererseits sollen Bestimmungen betr. Unabhängigkeit, Integrität und Transparenz im Gesetz verankert werden. Dabei werden auch sehr weitgehende Vorgaben bzgl. Qualitätskontrollen und Weiterbildungsanforderungen an Prüfer gemacht.

EXPERTsuisse steht dem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber, begegnet einzelnen Aspekten aber mit kritischem Blick. Unter anderem sind neue gesetzliche Vorgaben zur Qualitätssicherung nicht notwendig, da für Prüfungen nach PS bereits heute die Beachtung des Schweizer Qualitätssicherungsstandards 1 (QS 1) erforderlich ist. Zudem ist genau zu überlegen, welche Vorgaben den AHV-Ausgleichskassen im Hinblick auf das Risiko- und Qualitätsmanagement gemacht werden und was für Prüfungspflichten daran geknüpft werden sollen.

KMU Prüferansatz und Bereinigung des RAB-Registers

EXPERTsuisse ist der Ansicht, dass sich die 2008 mit dem Revisionsrecht eingeführte Differenzierung in ordentliche und eingeschränkte Revision bewährt hat, insbesondere auch in Bezug auf die Unabhängigkeitsvorschriften. Den unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen – je nach Grösse der Unternehmen und Anzahl Stakeholder – wird durch die Zweiteilung der Revision in ordentliche und eingeschränkte Revision angemessen Rechnung getragen.

Allerdings reflektieren die geltenden Zulassungskriterien die Anforderungen,

die an die verantwortungsvolle Tätigkeit der Revisionsstellen gestellt werden, nicht angemessen. Wir erachten es daher für notwendig, die Anforderungen an Ausbildung, Fachpraxis und kontinuierliche Weiterbildung neu einheitlich innerhalb des Revisionsaufsichtsrechts zu regeln. Isolierte Festlegungen von Anforderungen an Revisionsstellen seitens einzelner Aufsichtsstellen halten wir für verfehlt.

Keine Ausdehnung des GwG auf Berater

Mit der Revision des GwG sollen neu zusätzliche Beratungstätigkeiten in den Geltungsbereich des GwG fallen. Dabei sollen Beraterinnen und Berater neu verschiedene Sorgfaltspflichten (Identifikations-, Dokumentations- und Meldepflichten etc.) im Zusammenhang mit Sitzgesellschaften oder Trusts beachten.

EXPERTsuisse ist der Meinung, dass der Umfang der unter das GwG fallenden «reinen» Beratertätigkeiten (ohne spezifische Vorbereitungshandlungen) zu weit gefasst ist. Bereits die einfache Beratung bzgl. Gründung, Führung, Verwaltung, Kauf und Verkauf von Gesellschaften unter Berücksichtigung von Sitzgesellschaften oder Trusts fällt unter den Revisionsvorschlag und löst verschiedene Sorgfaltspflichten aus. Eine «einfache» telefonische Beratung wäre damit in Zukunft ohne Einhaltung der erwähnten Sorgfaltspflichten nicht mehr möglich. Ausserdem machen sich Beraterinnen und Berater, welche dabei helfen, «kriminelles» Geld zu «waschen» oder Steuern zu hinterziehen, bereits heute strafbar. Aus diesen Gründen erachtet EXPERTsuisse die geplante Erweiterung des GwG auf Beraterinnen und Berater (ohne weitere Konkretisierung) als unverhältnismässig und lehnt sie ab.

Verpasste Chance bei der Aktienrechtsrevision

Die Differenzbereinigung konnte im Sommer 2020 abgeschlossen werden. Die beiden Räte einigten sich darauf, dass bei der Umsetzung der Minder-Initiative

die Bestimmungen der VegÜV praktisch 1 zu 1 in das Gesetz überführt werden. Bezüglich der Geschlechtervertretung gilt für den Verwaltungsrat (VR) eine Vertretung von 30% und für die Geschäftsleitung (GL) eine solche von 20%, wobei die Vorgabe für den VR erst nach fünf Jahren und für die GL erst nach zehn Jahren ab Inkrafttreten erfüllt werden muss. Zudem gibt es keine Sanktionen; es gilt der «Comply or Explain»-Ansatz. Bei der Gründung von Unternehmen soll weiterhin eine Pflicht zur öffentlichen Beurkundung bestehen – die im Entwurf vorgesehene erleichterte Unternehmensgründung konnte sich nicht durchsetzen.

Die seit Jahren laufenden Diskussionen um die Überführung der VegÜV in das Aktienrecht sowie jüngst das Ringen um die Konzernverantwortungsinitiative haben die Aktienrechtsrevision unnötig aufgebläht und verkompliziert. EXPERTsuisse hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass bei der Einführung des Kapitalbands keine steuerlichen Nachteile anfallen (Nettobetrachtung – d. h. Abgaben fallen einmalig an). Dank EXPERTsuisse konnte auch eine Verschärfung in Art. 725b Abs. 4 E-OR abgewendet werden, wonach die Benachrichtigung des Richters bei einer Überschuldung nur dann unterbleiben kann, wenn bei Rangrücktritten auch Aussicht auf Sanierung besteht. Dagegen ist die vom Bundesrat vorgeschlagene faire Haftungsregelung für Revisionsunternehmen aus der Vorlage gestrichen worden, was höchst bedauerlich ist.

Verhindern der wirtschaftsschädlichen Konzernverantwortungsinitiative

Mit der sog. Konzernverantwortungsinitiative (KVI) sollen Schweizer Konzerne auch im Ausland Umwelt- und Menschenrechtsstandards einhalten. Zu den umstrittenen Forderungen der Initiative gehört, dass Schweizer Konzerne Lieferanten und Kunden überwachen und die Unternehmen in der Schweiz direkt für Verfehlungen ausländischer Töchter haften sollen.

Sowohl National- als auch Ständerat haben im Rahmen der Aktienrechtsrevisi-

on einen indirekten Gegenentwurf eingereicht. Nach langem hin und her hat sich das Parlament am Ende in der Sommersession 2020 für den Vorschlag des Ständerates entschieden, welcher einen jährlichen Bericht zur Einhaltung von Umwelt- und Menschenrechtsstandards vorsieht.

EXPERTsuisse begrüsst den Entscheid des Parlaments, einen international abgestimmten Ansatz für einen Kompromiss zu verfolgen, anstatt – wie es die KVI vorschlägt – auf eine wirtschaftsschädliche und über internationale Usancen hinausgehende Lösung zu setzen. Heikel bei der KVI sind insbesondere die umfangreichen Sorgfaltsprüfungspflichten für das Geschäftsgebaren von ausländischen Lieferanten und die Beweislastumkehr verbunden mit der direkten unter Schweizer Recht einklagbaren Haftung von Schweizer Unternehmen für unabhängige Tochtergesellschaften im Ausland. Über die KVI selbst wird das Volk am 29. November 2020 abstimmen.

Vereinheitlichung der elektronischen Steuerdeklarationsprozesse

Mit dem Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich sollen alle Daten bei der ESTV online eingereicht werden können. Ferner sollen auch bei den direkten Steuern (Einkommens- und Gewinnsteuern), die von den Kantonen erhoben werden, die elektronischen Verfahren erleichtert werden, indem das Erfordernis der physischen Unterschrift aufgehoben wird. Allerdings soll Art. 71 Abs. 3 des Steuerharmonisierungsgesetzes – welcher einheitliche Formulare für die Steuererklärung vorsieht – gestrichen werden.

EXPERTsuisse hat sich im Rahmen der Vernehmlassung für die Gesetzesrevision ausgesprochen, lehnt jedoch die Streichung von Art. 71 Abs. 3 StHG ab. Genau diese formell-administrative Harmonisierung der Formulare ist dringend notwendig, da sie vermehrte Innovationen bzgl. IT-Lösungen fördert, die Effizienz in der Steuerveranlagung erhöht und das wirksame Zusammenspiel von Steuerpflichtigem, Steuerberater

und Steuerbehörde ins digitale Zeitalter bringt. In diesem Zusammenhang hat EXPERTsuisse die Allianz e-tax schweiz ins Leben gerufen.

Weitere Informationen:
www.allianz-e-tax-schweiz.ch

Eine moderne Arbeitswelt braucht ein punktuell modernisiertes Arbeitsgesetz

Das Arbeitsgesetz wurde primär für Industrietätigkeiten mit fixen Arbeitsplätzen und Arbeitszeiten konzipiert und passt nicht mehr in die heutige Zeit. Wer heute kundenorientiert, mobil und flexibel arbeiten will, kommt rasch in Konflikt mit dem über 50-jährigen Schweizer Arbeitsgesetz. Dank dem in der Parlamentarischen Initiative Graber (16.414) geforderten besonderen Jahresarbeitszeitmodell sollen Führungs- und Fachkräfte (15% der Angestellten in der Schweiz) die Möglichkeit haben, ihren Arbeitsalltag flexibler zu gestalten und sich die Arbeitszeit freier einzuteilen, ohne dass über das ganze Jahr betrachtet mehr gearbeitet wird. Es geht darum, gesetzliche Arbeitsbedingungen zu schaffen, die den heutigen Anforderungen gerecht werden und Innovationen nicht behindern.

EXPERTsuisse und die weiteren Partner der Allianz denkplatz schweiz unterstützen eine punktuelle Modernisierung des Arbeitsgesetzes. Dadurch werden die vielerorts bereits seit Langem gelebten neuen Arbeitsformen auf eine solide rechtliche Basis gestellt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird verbessert. Jetzt, wo erhärtet ist, dass von der Initiative bloss 15% betroffen wären resp. das vorgeschlagene besondere Jahresarbeitszeitmodell von Nutzen sein dürfte, ist ein Austausch mit den relevanten Sozialpartnern – der «Plattform für Angestelltenpolitik» und der «Allianz denkplatz schweiz» – sinnvoll, um mögliche Wege zur Umsetzung der Pa.IV zeitnah in die Wege zu leiten.

Weitere Informationen:
www.allianz-denkplatz-schweiz.ch

Unsere Tagungen

Wirtschaftsprüfung – Steuern – Treuhand

EXPERTsuisse Jahrestagung 2021

28.09.2021 im Kursaal Bern



Vertreter aus Wirtschaft, Verwaltung und Politik präsentieren und diskutieren Aktualitäten und Trends von hoher Relevanz für Wirtschaftsprüfer, Steuer- und Treuhandexperten.

EXPERTsuisse Wirtschaftsprüfungstagung 2021

23.06.2021 im Schweizerhof Bern



An der jährlich stattfindenden Wirtschaftsprüfungstagung wird ein aktuelles Thema in Vorträgen von verschiedenen Seiten beleuchtet. In den anschliessenden Paneldiskussionen vertreten Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis ihren jeweiligen Standpunkt und diskutieren mögliche zukünftige Entwicklungen und Auswirkungen auf die Branche.

EXPERTsuisse Steuertagung 2021

03.11.2021 im Schweizerhof Bern



Aktuellste Entwicklungen aus Sicht von Verwaltung, Wissenschaft und Praxis: Nehmen Sie teil an einem Gedankenaustausch zwischen allen an der Entwicklung des Schweizer Steuerrechts interessierten Kreisen.

EXPERTsuisse Treuhandtagung 2021

18.05.2021 im Schweizerhof Bern



Ein ungezwungener Austausch innerhalb der Treuhandbranche: Der Fachdiskurs umfasst Referate und Paneldiskussionen zu aktuellen Themen aus dem Alltag der klassischen Treuhandberatung und zu wichtigen Zukunftsthemen.

Anmerkung: Alle Tagungen werden ab 2021 auch auf Französisch simultan übersetzt und finden zentral in Bern statt.

Informationen zu allen aktuellen Weiterbildungsangeboten finden Sie unter www.expertsuisse.ch/gesamt-weiterbildungsangebot

Ausgewählte Publikationen



Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP)

Band «Buchführung und Rechnungslegung»

Band «Ordentliche Revision»

Band «Eingeschränkte Revision»

Band «Betriebswirtschaftliche Prüfungen und verwandte Dienstleistungen»

Band «Finanzdienstleistungen, Personalvorsorge und öffentliche Verwaltung»

Neu



Neu

Unternehmensbewertung von Schweizer KMU

Schriftenreihe Band 190, Hrsg. EXPERTsuisse

Die Unternehmensbewertung: Königsdisziplin der Betriebswirtschaftslehre mit KMU-Fokus



EXPERT FOCUS

Schweizerische Zeitschrift für Wirtschaftsprüfung, Steuern, Rechnungswesen und Wirtschaftsberatung

Ihre mobilen Begleiter und aktuellen Informationskanäle:



EXPERT INFO

Personalisierbarer Kunden-Newsletter für Mitgliedunternehmen von EXPERTsuisse

Treuhand-Almanach 2020

Das Nachschlagewerk für die Unternehmens- und Treuhandpraxis mit den wichtigsten Kenngrössen des Schweizer Treuhandwesens



EXPERT FOCUS App



EXPERTsuisse App



Weitere Angebote unter www.expertsuisse.ch/webshop





EXPERTsuisse leistet wichtigen Beitrag zur Evolution der Schweizer Berufsbildung

In der Berufsbildung sollte die Kompetenz, also das tatsächliche Können, die Orientierungsgrösse sein. Die verschiedenen Bildungsinitiativen von EXPERTsuisse sind daher wegweisend. Lesen Sie hierzu die Überlegungen von Marius Klauser, dem Direktor & CEO von EXPERTsuisse.

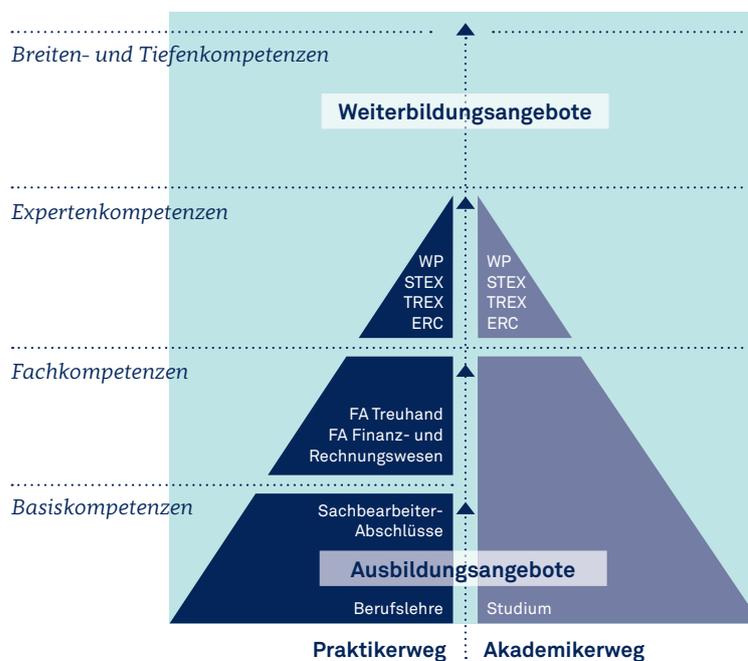
Bei EXPERTsuisse sind vier eidgenössische Diplome das Eintrittsticket für die Experten-Einzelmitgliedschaft. Die entsprechenden Ausbildungen und Prüfungen hin zu den Experten in Wirtschaftsprüfung, Steuern, Treuhand sowie Rechnungslegung und Controlling sind in der Schweiz das Mass aller Dinge der höheren Berufsbildung. Bis auf den Experten in Steuern sind Stand heute die oben genannten Abschlüsse die einzigen Diplome in der Schweiz auf der höchstmöglichen Stufe 8 von 8 im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR), welcher kompatibel ist mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR).

Die Trägerorganisation der höheren Fachprüfungen zum dipl. Steuerexperten hat deshalb das wichtige Projekt gestartet, als viertes Expertendiplom ebenfalls die NQR-Einstufung 8 von 8 anzustreben. EXPERTsuisse wurde von der Trägerorganisation hierzu die Projektleitung übertragen. Ziel des Projekts ist eine Analyse und Weiterentwicklung des Berufsbilds heutiger und zukünftiger Steuerexperten und davon abgeleitet die Definition der Kompetenzen dieser Diplominhaber. Letzteres ist dann auch die Basis für die NQR-Einstufung.

EXPERTsuisse leitete damals auch das Projekt zur NQR-Einstufung der dipl. Wirtschaftsprüfer mit Erfolg. Diesbezüglich geht es nun darum, die Prüfungsordnung weiterzuentwickeln und der

Kompetenzorientierung im Prüfungssystem, aber natürlich auch im vorgelegten Ausbildungssystem eine hohe Bedeutung zukommen zu lassen. Aktuell läuft hierzu ein Projekt in Abstimmung

Der Weg zum Expertendiplom und darüber hinaus



WP: Diplomierter Wirtschaftsprüfer
 STEX: Diplomierter Steuerexperte
 TREX: Diplomierter Treuhandexperte
 ERC: Diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling
 FA Treuhand / FA Finanz- und Rechnungswesen: Fachausweis Treuhand / Finanz- und Rechnungswesen

Top 10 von weit über 100 Diplomen und Berufsprüfungen

(nach Anzahl Absolventen)

- | | |
|---|---|
| 1. Diplomierter Wirtschaftsprüfer | 6. Diplomierter Immobilitätstreuhand |
| 2. Diplomierter Verkaufsleiter | 7. Diplomierter Marketingleiter |
| 3. Diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling | 8. Diplomierter Steuerexperte |
| 4. Medizinischer Masseur mit eidg. Dipl. | 9. Diplomierter Bauleiter Hochbau |
| 5. Diplomierter Treuhandexperte | 10. Diplomierter Finanzanalytiker und Vermögensverwalter |

mit den relevanten Arbeitgebern der Prüfungs- und Beratungsbranche. Auch an diesem partizipativen Vorgehen zeigt sich der Charakter des dualen Berufsbildungssystems.

Die genannten Entwicklungen sind kompatibel mit der EXPERTsuisse Bildungsstrategie respektive entspringen dieser als entsprechende Initiativen. Die EXPERTsuisse-Bildungsstrategie umfasst nicht nur die Überlegungen zur Ausbildungspyramide, sondern auch jene zu den Weiterbildungsangeboten für den Berufsstand (vgl. *Abbildung*). Folgende strategischen Eckpfeiler sind dabei wegweisend:

1. Der EXPERTsuisse Kompetenz-Ansatz

Die Kompetenzorientierung lässt sich an der EXPERTsuisse-Formel für «Return on Education» (RoEd) ablesen.
RoEd = ([Erworbenene **Kompetenzen**] + [Kompetenz-**Signalisierung**]) / ([Direkte **Kosten** für die Ausbildung] + [Indirekte Kosten der investierten **Zeit**])

2. Der EXPERTsuisse Methoden-Mix-Ansatz

Um vom reinen Kennen zum Können (= Kompetenz) zu gelangen, ist ein didaktischer Methoden-Mix notwendig für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bildungs-Events. Dies erst recht, weil der grösste Hebel zur Maximierung des RoEd die Minimierung der Zeit ist.

3. Der EXPERTsuisse Kombi-Event-Ansatz

Bildungsveranstaltungen können als «Neue Präsenzveranstaltungen» (mit erhöhter Interaktion), als «reine Onlineveranstaltungen» (Corona-gelernt) sowie als «Hybridveranstaltungen» ablaufen. Auch hierzu liegt seitens EXPERTsuisse alles vor, inklusiv der regulatorischen Unterscheidung von anrechenbarer Bildung vs. E-Selbststudium im Rahmen der Richtlinie zur Weiterbildung.

«Bildung von Kompetenzen ist die wirksamste Zukunftssicherung.»

Marius Klauser
 Direktor & CEO von EXPERTsuisse

Sicher in unsicheren Zeiten – dank Experimentieren

Charles Darwin meinte einst: «Nur ein Narr macht keine Experimente!» Das bedeutet auch, dass man die Konzepte der vollständigen Planbarkeit und Kontrollierbarkeit aufgeben muss – als Individuum, Team und Organisation. Diese betriebswirtschaftlichen Konzepte des letzten Jahrtausends sind zu ersetzen durch kontinuierliches Experimentieren und Optimieren – also durch Konzepte für das Komplexitätszeitalter.

Neues entsteht am wirksamsten, wenn Mitarbeitende eigenverantwortlich in ihrem Zuständigkeitsbereich echte Wirkung erzielen. Dies erfordert Mut und die Bereitschaft, gegenseitig Vertrauen zu schaffen. Dabei beginnt alles bei

einem selbst: Nur wer sich selber vertraut und sich selber führen kann, der kann auch andere oder ganze Teams, Projekte und Geschäfte führen und dadurch Erfolge feiern und Vertrauen schaffen.

Das klingt einfacher als es ist, denn Unternehmen selbst sind auch komplexe Systeme und wehren sich als solche gegen Vereinfachung und Kontrolle. Daher muss man zumeist Komplexität gar nicht reduzieren, sondern nutzen. So zum Beispiel im Rahmen von partizipativen Lösungsprozessen, wo man bewusst Vielfalt (= Komplexität) nutzt. Komplexität ist aber gleichzeitig auch einer der stärksten Treiber für wahrge-

nommene Unsicherheit beim Menschen und innerhalb von Unternehmen. Handlungsfähigkeit ist zunehmend eine Frage der Fähigkeit, sich auf Unvorhersehbares einzulassen.

Kontinuierliches Experimentieren und Optimieren ermöglichen und benötigen einen konstruktiven Umgang mit Fehlern, kein Abschieben von Fehlleistungen auf andere oder auf Rahmendbedingungen, sondern ein konstruktives Nachvorneschauen mit dem Willen, selber stetig besser zu werden. So kann man sich Schritt für Schritt auch an grosse Veränderungen und Erfolge herantasten und sich folglich auch in unsicheren Zeiten trittsicher bewegen.

Unterstützung bei der Digitalen Transformation

Mit EXPERTsuisse abiliCor, den Digitalisierungsforen im Herbst sowie der Toolbox KMU-Führung stellt EXPERTsuisse ihren Mitgliedunternehmen wirkungsvolle Wissensplattformen und Hilfsmittel für die Digitale Transformation zur Verfügung.

Die Dynamik der Digitalisierung verändert nicht nur Geschäftsprozesse, sondern die Geschäftsmodelle an sich. Die Prüfungs- und Beratungsbranche ist in allen Bereichen gefordert, sich auf die neue Realität einzustellen. EXPERTsuisse bearbeitet systematisch die Themen für die Entwicklung der Branche und des Berufsbildes. Nur so kann das Wissen in den digitalen Themen aufgebaut und das notwendige Rüstzeug für eine erfolgreiche Zukunft aufgebaut werden. Besonders hervorzuheben sind drei Unterstützungsmassnahmen:

Transformationscoaching mit EXPERTsuisse abiliCor

Mit abiliCor, einem Spin-off der Fachhochschule Nordwestschweiz, wurde eine Methodik zur Unterstützung der Digitalen Transformation von Unternehmen der Treuhandbranche konzipiert. Nach einer gründlichen Analyse wird der Transformationsprozess gezielt geplant und umgesetzt. Dabei profitieren die teilnehmenden Mitgliedunternehmen nicht nur von Erfahrungen anderer Unternehmen in der gleichen Situation, sondern auch davon, entlang eines klaren Ordnungsrahmens (Geschäftsentwicklung, Unternehmensentwicklung, Mitarbeitendenzentrierung, Kundenzentrierung) individuell und gemäss den Unternehmensbedürfnissen beraten zu werden.

Für Interessenten des EXPERTsuisse abiliCor-Angebots gibt es weiterführende Informationen unter:
www.expertsuisse.ch/abilicor

Thematische Digitalisierungsforen

Die Digitalisierung im Treuhandwesen ist in vollem Gang. Neu bietet EXPERTsuisse in Zürich, Bern und Lausanne eine wiederkehrende Veranstaltungsreihe, welche mögliche Lösungen im aktuellen Kontext vorstellt. Deshalb beschäftigt sich das erste Forum mit dem Thema Audit und Data Analytics und analysiert die Möglichkeiten und Funktionen von Audit- und Data-Analytics-Tools. Das zweite Forum geht auf das Thema Dokumentenmanagementsystem und Kundendatenaustausch ein und das dritte Forum zeigt die Funktionsweise von CRM-Systemen (Leistungserfassung, Mandatsmanagement und Abrechnung) sowie die Integrationsmöglichkeiten zu anderen Systemen auf. Ziel ist, dass sich Treuhänderinnen und Treuhänder mit den technischen Möglichkeiten bekannt machen und sich wertvolle Erfahrungen in kurzer Zeit aneignen können. Dazu wird auch ein sogenanntes «Speed-Dating» mit den Softwareanbietern beitragen.

Die einfachste Anmeldemöglichkeit ist online unter www.expertsuisse.ch/digitalisierungsforen

Toolbox KMU-Führung

Mit der Toolbox KMU-Führung möchte EXPERTsuisse den Mitgliedern in verschiedenen Themengebieten Denkanregungen, Arbeitshilfen sowie Tipps und Tricks vermitteln, die bei der Weiterentwicklung des eigenen Unternehmens hilfreich sein können und die Zukunftsfähigkeit sichern. Die Toolbox fokussiert

dabei auf die Bereiche Marketing und Kundengewinnung, Personalwesen und Mitarbeiterbindung, Mandatsmanagement und Kundenbindung, Qualitätssicherung sowie Informationstechnologie. Die Inhalte der Toolbox wurden teilweise von EXPERTsuisse-Dialogpartnern recherchiert und erstellt. Sie sind Abbildung der momentan im Markt existierenden Praxiserfahrungen.

Die Toolbox KMU-Führung hilft bei der täglichen Arbeit und unterstützt mit Dokumenten, Checklisten und Arbeitshilfen unter www.expertsuisse.ch/toolbox-kmu-fuehrung

Diversität und Agilität prägen EXPERTsuisse

EXPERTsuisse ist ein Branchen-, Fach- und Berufsverband. Während die Regional- und Facharbeit grösstenteils im Milizsystem erfolgt, ist für das Dienstleistungsgeschäft ein Team von rund 40 Mitarbeitenden zuständig, welches einen Umsatz von rund CHF 20 Mio. erwirtschaftet. Dieses operative Team charakterisiert sich durch bewusste Diversität hinsichtlich Kompetenzen, Alter und Geschlecht sowie durch Agilität. Das rollen- und kompetenzbasierte Zusammenwirken erhöht den Nutzen für die verschiedenen Dialogpartner.

Neben dem operativen Team gibt es eine Vielzahl von Führungs- und Fachgremien. An der Generalversammlung des Dachvereins werden die wesentlichen Wahlgeschäfte behandelt und Grundsatzentscheide gefällt. Der Vorstand dient als Integrationsplattform, wo die Perspektiven der Fachbereiche, Sektionen und Mitgliedunternehmen zusammengeführt werden. Der Vorstandsausschuss hat die strategische Oberleitung von EXPERTsuisse inne. Die Betriebs-AG ist im hundertprozentigen Eigentum des EXPERTsuisse Vereins.

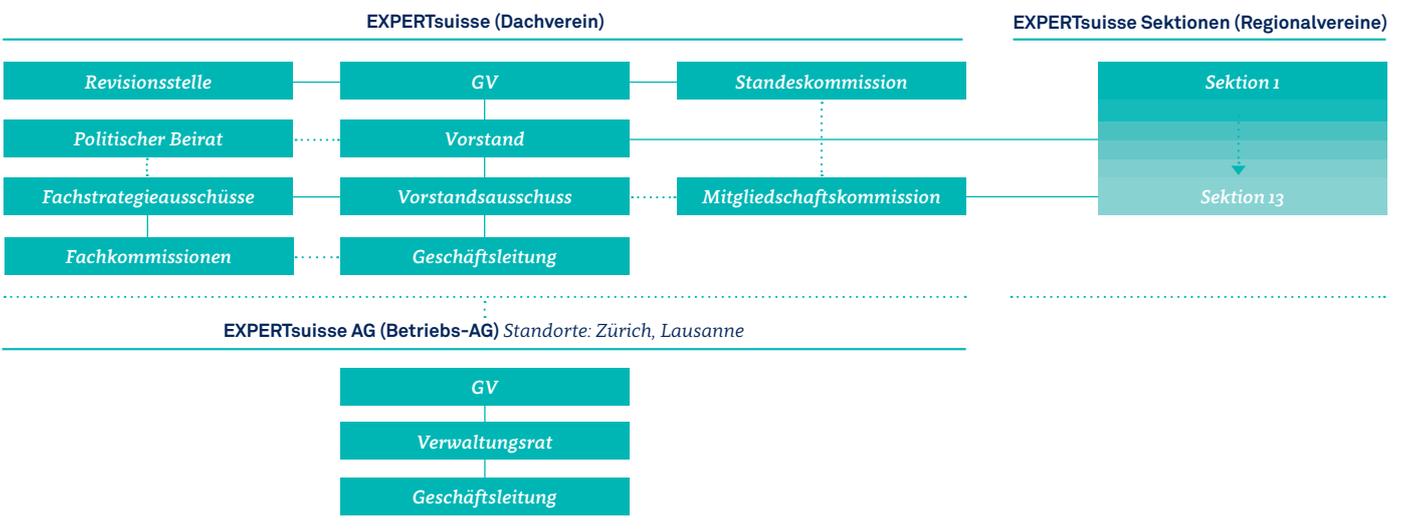
In den Fachbereichen gibt es verschiedene Kommissionen, in denen Mitglieder des Milizsystems die unterschiedlichen

Fachthemen bearbeiten. Der jeweilige Fachbereichspräsident ist gleichzeitig auch Vorsitzender des entsprechenden Fachstrategieausschusses. In diesen Fachstrategieausschüssen werden branchen- und berufspolitische Themen vorbereitet für die Interessenvertretung über den politischen Beirat.

Die Mitgliedschaftskommission (zuständig für Neuaufnahmen und Mutationen von Mitgliedern) und die Standeskommission (zuständig für die Behandlung von Verstössen gegen die Grundsätze der Standes- und Berufsregeln) sind wichtige Bestandteile der Gesamt-Governance von EXPERTsuisse.



Das Team von EXPERTsuisse: Über 75 % Frauen, rund 50 % Teilzeitkräfte, Mix an Generationen.



Der Verantwortung verpflichtet – die Gremien von EXPERTsuisse

Vorstand

Präsident

Ritter Peter

Vizepräsidenten

Boivin Denis

Romer Thomas

Mitglieder

Buchmann René

Caneda José

Chapuis Benjamin

Ettlin Erich

Faoro Bruno
(bis 08.09.2020)

Fawer Patrick
(bis 24.08.2020)

Gantenbein Susanne

Gentsch Daniel

Iglesias Nelly

Inderbinen Stefan
(designiert ab 24.08.2020)

Klauser Marius
(Sekretär)

Koller Thomas

Lüthi Marianne

Mattig Claudia

Meier Claudia

Moro Claudio

Moser Camille

Nay Martin

Pfäffli Werner

Pfister Stefan

Prosperi Sandro

Rickert Philipp

Riedi Andreas

Rösch-Rütsche Stefan

Rouiller Martine

Saul Roger

Savoia Reto

Schiesser Werner

Siegrist Gerhard

Städeli Karin
(designiert ab 08.09.2020)

Staubli Andreas

Stirnemann Sonja

Szegedi Karine

Tinguely André

Vocat Vincent

Wassmer Jean-Luc

Züger Thomas

Vorstandsausschuss

Präsident

Ritter Peter

Vizepräsidenten

Boivin Denis

Romer Thomas

Mitglieder

Klauser Marius
(Sekretär)

Mattig Claudia

Pfister Stefan

Verwaltungsrat

Präsident

Ritter Peter

Vizepräsidenten

Boivin Denis

Romer Thomas

Mitglieder

Klauser Marius

Mattig Claudia

Pfister Stefan

Geschäftsleitung

Direktor

Klauser Marius

Vizedirektorin

Giacomuzzi Karin

Mitglieder

Ceresola Sergio

Kleibold Thorsten

Vonlanthen Michael

Mitgliedschafts-kommission

Chapuis Benjamin

Faoro Bruno
(bis 08.09.2020)

Fawer Patrick
(bis 24.08.2020)

Gantenbein Susanne

Inderbinen Stefan
(designiert ab 24.08.2020)

Mattig Claudia

Meier Claudia

Moser Camille

Prosperi Sandro

Riedi Andreas

Rouiller Martine

Siegrist Gerhard

Städeli Karin
(designiert ab 08.09.2020)

Tinguely André

Wassmer Jean-Luc

Standeskommission

Präsident

Pfyffer Hans-Ulrich

Vizepräsidentin

Cheseaux-Burkhalter Anne

Mitglieder

Boy Christophe

Brügger Pascal

De Stefani Fabrizio

Dévaud Tiffany

Dolensky Christoph

Ferrari Giuseppe

Fey Manfred

Gaudin Raphael

Generali Gianluca
(juristischer Sekretär)

Godet Philippe

Heidegger Moritz

Hürsch Marco

Imboden Mischa

Kellenberger Marinette

Kirchschläger Caroline
(juristische Sekretärin)

Knecht Jörg

Koch Bernadette

Lanfranchi Orlando

Laville Serge

Magnolay Florian

Schäfer Achim

Schönenberger Roger

Steiner Hans Jürg

Stern Marc

Stöckli Hansjörg

Wenger Willy

Wepfer Martin
(juristischer Sekretär)

Politischer Beirat

Politiker/-in

Aeschi Thomas

Bellaiche Judith

Ettlin Erich

Feller Olivier

Schmid Martin

Schwander Pirmin

Walti Beat

Vertreter EXPERTsuisse

Ceresola Sergio
Sekretär Public Affairs

Ettlin Erich
Leiter Public Affairs

Klauser Marius
Direktor EXPERTsuisse

Ritter Peter
Präsident EXPERTsuisse

Fachbereich Wirtschaftsprüfung Industrie/Handel/ Dienstleistungen

Fachstrategieausschuss Wirtschaftsprüfung

Präsident

Nay Martin

Mitglieder

Astolfi Alex

Klauser Marius

Kleibold Thorsten
(Sekretär)

Marty Lukas

Miolo Alessandro

Pfister Stefan
(bis 11.12.2019)

Ritter Peter

Schacher Patrick

Schaub André

Zanolari Gianmarco

Fachkommission Wirtschaftsprüfung

Präsident

Fawer Patrick
(bis 31.12.19)

Ketterer Daniel
(ab 01.01.2020)

Mitglieder

Berbalk Michaela
(Fachsekretärin,
ab 10.12.2019)

Darbellay Yves

Gwerder Ruth

Haas Susanne

Jeger Matthias
(bis 30.06.2020)

Michel Christoph

Nay Martin

Pabst Patrizia
(Sekretärin)

Schaad Martin

Steiner Andreas

Zahno Marie-Blanche

Fachsubkommission Eingeschränkte Revision

Präsident

Schacher Patrick

Mitglieder

Annen Michael
(bis 19.11.2019)

Arnet Marc

Gisler Hanspeter

Jacquat Vincent
(ab 28.01.2020)

Matter Urs

Rohrer Claude

Schmidheiny Urs

Fachsubkommission Öffentlicher Sektor

Präsident

Zanolari Gianmarco

Mitglieder

Aebersold Andreas

Billeter Martin

Bruder Jörg

Herzog Michael

Huissoud Michel

Markwalder-Moser Iris

Moro Claudio

Schärer Thomas
(Sekretär)

Schwab-Gatschet Andreas

Fachsubkommission Informatik

Präsident

Küng Daniel

Mitglieder

Bitterli Peter R.

Cejka Alex

Hamberger Bernhard

Lacambra Nathalie

Pistalu Teodor A.

Schweitzer Raffael

**Fachbereich
Wirtschaftsprüfung
Finanzmarkt**

**Fachstrategieausschuss
Finanzmarkt**

Präsident

Romer Thomas

Mitglieder

Dormann Hieronymus T.
(bis 31.12.2019)

Gmür Bruno

Imoberdorf Armin
(ab 01.01.2020)

Keller Astrid
(bis 31.12.2019)

Klauser Marius

Kleibold Thorsten
(Sekretär)

Rickert Philipp

Ritter Peter

Schönenberger Sandro

Schunk Markus
(ab 01.01.2020)

Schwaller Patrick

Wohlhauser Edgar

**Fachkommission
Bankenprüfung**

Präsident

Gmür Bruno

Mitglieder

Bartelt Beatrice
(bis 16.10.2019)

Bochud Philippe

Duss Rolf

Gauderon Olivier

Liechti Patrick

Müller Didier

Rey Dominique
(Fachsekretär ab 01.10.2019)

Rüttimann Dominik

Scheuner Rolf

Schönenberger Sandro

Valenti Marco

**Fachkommission
Kollektive Kapitalanlagen**

Präsident/-in

Keller Astrid
(bis 31.12.2019)

Schunk Markus
(ab 01.01.2020)

Mitglieder

Frei Sandor

Müller Stefan
(ab 10.12.2019)

Pajer Daniel

Pesek Jakub
(Sekretär)

Straub Franco Andreas

Terranova Simona

Wirth Thomas

**Fachkommission
Versicherungen**

Präsident

Dormann Hieronymus T.
(bis 31.12.2019)

Imoberdorf Armin
(ab 01.01.2020)

Mitglieder

Gerber Christof Rudolf

Schaller Patrik

Strozzi Enrico

Fachsubkommission AHV

Präsident

Gerber Christof Rudolf

Mitglieder

Bamert Albert

Derenne Ludovic
(designiert ab 01.09.2020)

Frey Raymond

König Patrick
(bis 19.05.2020)

Kronenberg Markus

Pignat David
(bis 19.05.2020)

Schaller Olivier

Traber Stefan

von Gunten Miriam

Fachsubkommission BVG

Präsident

Schaller Patrik

Mitglieder

Meier Erich

Pitteloud Christophe

Purtschert Bruno

Sommer Johann

Thut Andreas

**Fachsubkommission
Krankenversicherung**

Präsident

Strozzi Enrico

Mitglieder

Bertola Ennio
(ab 01.06.2020)

Marin Antonio

Marti Angela
(Fachsekretärin)

Schenkel Markus
(bis 30.04.2020)

Schmid Marco

Wicki Jean-Marc
(ab 13.12.2019)

Windhör Oliver
(bis 13.12.2019)

**Fachsubkommission
Personen- und
Sachversicherungen**

Präsident

Dormann Hieronymus T.
(bis 31.12.2019)

Imoberdorf Armin
(ab 01.01.2020)

Mitglieder

Gyr Yves

Kocher Frédéric

Stämpfli Michael

Windhör Oliver

Wipf Denise

Fachbereich Steuern

**Fachstrategieausschuss
Steuern**

Präsident

Gentsch Daniel

Mitglieder

Boivin Denis

Gerber Reto
(ab 01.04.2020)

Klauser Marius

Kleibold Thorsten
(Sekretär)

Kuhn Stefan
(ab 01.04.2020)

Ritter Peter

Wirth Dieter
(ab 01.04.2020)

Fachkommission Steuern

Präsident

Gentsch Daniel

Mitglieder

Bianchi Massimo

Boivin Denis
(ab 12.03.2020)

Brülisauer Peter

Bucher Livio
(Sekretär)

Eisenring Peter

Ettlin Erich

Glauser Pierre-Marie

Greter Marco

Hinny Pascal

Küttel Remo

Lissi Alberto

Matteotti René

Oesterhelt Stefan
(ab 12.03.2020)

Riedweg Peter

Sansonetti Pietro

Schreiber Susanne

Teuscher Hannes

Uebelhart Peter

Wirth Dieter

Fachsubkommission MWST

Präsident

Suter Benno

Mitglieder

Baumgartner Ivo P.

Blum Béatrice

Bopp Mathias

Clavadetscher Diego

Gut Ivo

Homberger Gut Isabelle

Hubacher-Lanarès Claire
(ab 08.05.2020)

Jaun Roger
(bis 25.03.2020)

Jenni Makedon

Leutenegger Willi
(bis 31.12.2019)

Metzger Markus

Patt Thomas

Pittet Jacques

Reck Tim

Schluckebier Regine

**Fachbereich
Wirtschafts-
beratung/Treuhand**

**Fachstrategieausschuss
Wirtschaftsberatung/
Treuhand**

Präsident

Koller Thomas

Mitglieder

Klauser Marius

Kleibold Thorsten
(Sekretär)

Lindegger Patrick
(bis 10.12.2019)

Lüthi Marianne

Mattig Claudia

Ritter Peter

Roth Mark
(ab 01.01.2020)

Spreiter Hans-Jürg

**Fachbereich
Buchführung/
Rechnungslegung**

**Fachkommission
Rechnungslegung**

Präsident

Buchmann René

Mitglieder

Baumberger Bastian

Bieri Beatrice
(Fachsekretärin)

Haag Stefan

Haas Christian

Krügel René

Kusche Nadine

Lindegger Patrick
(bis 18.06.2019)

Losler Silvan

Oesch David

Roth Mark

**Fachkommission
True & Fair View
Rechnungslegung**

Präsident

Jeger Matthias
(bis 30.06.2020)

Ruprecht Roland
(ab 01.07.2020)

Mitglieder

Alfieri Elisa

Baur David
(ab 12.04.2019)

Bryois Fabien

Köster Oliver

Mason David
(bis 26.11.2019)

Michel Christoph

Rüfenacht Beat

Sieber Stefan

Wicki Thomas

**Querschnitts-
kommissionen**

**Querschnittskommission
Recht**

Präsident

Fatzer Peter

Mitglieder

Blanc Olivier

Ceresola Sergio
(Sekretär)

Hablützel Markus

Marclay Christophe

Olivar Pascual Gema

Wyss Ralph

**Querschnittskommission
Digitalisierung**

Präsident

Riedo Yves

Mitglieder

Abresch Michael

Bumann Cyprian

Cejka Alexander

Dubacher Aldo

Gwerder Daniel
(bis 31.12.2019)

Hafen Luzia
(Sekretärin, ab 01.07.2020)

Hochstrasser Michael

Kissling Raphael
(ab 01.09.2020)

Klauser Marius

Liembd Peter
(bis 30.06.2019)

**Querschnittskommission
Wirtschaft/Arbeit/Bildung**

Präsident

Ritter Peter

Mitglieder

Klauser Marius

Gäste/Projektmitarbeiter

Sektionsvorstände

Vorstand Sektion Aargau

Präsident

Siegrist Gerhard

Mitglieder

Dietrich Mathias

Elmiger Stefan

Kihm Rolf

Kissling Raphael

Kretz Lukas

Labhart Denise

Säuberli Charly

Thut Andreas

Urech Christian

Widmer Christoph

Vorstand Sektion Basel

Präsident

Fawer Patrick
(bis 24.08.2020)

Inderbilen Stefan
(designiert ab 24.08.2020)

Mitglieder

Gysin Maya

Leutenegger Willi
(bis 24.08.2020)

Ramseier Rolf

Rossi Bruno
(designiert ab 24.08.2020)

Safarik Frantisek J.

Wirth Isabelle
(designiert ab 24.08.2020)

Vorstand Sektion Bern

Präsidentin

Gantenbein Susanne

Mitglieder

Gasser Marlen

Gfeller Markus

Jost Yvonne

Krebs Jürg

Mange Olivier

Meier Hans-Peter

Meyer Gabriela

Steiner Hans-Jürg

Vorstand Sektion Freiburg

Präsidentin

Rouiller Martine

Mitglieder

Furter Didier

Homberger Gut Isabelle

Poffet Denis

Riedo Yves

Vorstand Sektion Genf

Präsident

Tinguely André

Mitglieder

Bardi Samuel

Berney Frédéric

Bühlmann Raymond

Gillioz François

Hainaut Jean-Marie

Morel Frédéric

Morel Gregory

Muller Stéphane

Robin-Kreis Christine

**Vorstand
Sektion Graubünden und
Fürstentum Liechtenstein**

Präsident

Riedi Andreas

Mitglieder

Andri Flavio

Bearth Gion

Bürzle Stefan

Graf Nik

Macri Antonio

Russi Kevin

**Vorstand Sektion
Italienische Schweiz**

Präsident

Prosperi Sandro

Mitglieder

Allidi Cristiana

Bertoli Erico

Bianchi Massimo

Brändli Glenda

Caruso Fabrizio

Egeler Bernasconi Simone

Menaballi Michele

**Vorstand Sektion
Neuenburg und Jura**

Präsident

Chapuis Benjamin

Mitglieder

Di Grazia Roberto

Etique Joël

Godet Philippe

Hostettler Olivier

Kohler Jean-Philippe

Lehmann Sacha

**Vorstand
Sektion Ostschweiz**

Präsidentin

Meier Claudia

Mitglieder

Fey Manfred

Kropf Andreas

Nef Werner

Schläpfer Fabian

Traber Stefan

Wolgensinger Ivo

Vorstand Sektion Waadt

Präsidentin

Moser Camille

Mitglieder

Cardenas Yvan

Gehring Jürg

Oberson David

Pipoz Véronique

Portier Cédric
(designiert ab 17.9.2020)

Wuarchoz Pierre-Alain

Vorstand Sektion Wallis

Präsident

Wassmer Jean-Luc

Mitglieder

Dumoulin Yves

Kummer Pierre-Alain

Murisier Daniel

**Vorstand
Sektion Zentralschweiz**

Präsidentin

Mattig Claudia

Mitglieder

Halter Adrian

Hegglin André

Odermatt Urs

Stadelmann Josef

Vorstand Sektion Zürich

Präsident

Faoro Bruno
(bis 08.09.2020, bleibt weiter
Vorstandsmitglied)

Städeli Karin
(designiert ab 08.09.2020)

Mitglieder

Corti Janine

Faoro Bruno

Frieser Arno

Lüscher Helene

Röthlisberger Beat

Schmidlin Andreas

Zimmermann Beat

**Weitere Gremien
und Vertreter**

**Redaktionskommission
EXPERT FOCUS**

Präsident

Schiesser Werner

Mitglieder

Bassi Maria
(ab 13.05.2020)

Bonetti Danièle

Ettlin Erich

Gauderon Olivier

Gehring Jürg

Kläy Hanspeter

Kleibold Thorsten

Koller Thomas
(bis 13.05.2020)

Leibfried Peter

Lipp Lorenz

Mosimann Conradin
(bis 13.05.2020)

Oesterhelt Stefan
(ab 13.05.2020)

Ruud Flemming

Schäfer Dirk
(bis 13.05.2020)

Seif Walter

Voyame Claudine

Wagner Alexander

**Modulleiter Ausbildung
Wirtschaftsprüfer**

Bläuer Daniel

Di Grazia Roberto

Eberle Reto

Homberger Gut Isabelle

Ludwig Hubertus

Lütolf Philipp

Maiocchi Ralph

Oberson Pierre-André

Oesch David

Passardi Marco

Pirrotte Hugues

Probst Alexandre

Ruau Philippe

Stucker Cédric

**Modulleiter Ausbildung
Steuerexperten**

Benz Rolf

Briand Cédric

De Vries Reilingh Daniel

Dousse Vincent

Fankhauser Daniel

Fischer Michael

Frischkopf Nathanael

Laffely Maillard Gladys

Mehrwald Uwe

Mercuri Ferdinando

Oberson Pierre-André

Passardi Marco

Pittet Jacques

Rigo Stéphane

Slongo Damiano

Stucker Cédric

Wegmüller Michael

Wernli Jürg

Ehrenmitglieder

Altorfer Werner*

Bassi Roberto*

Behr Giorgio*

Bürgy Dominik*

Despland Pierre*

Donzé André*

Guggisberg Ulrich

Imbach Martin*

Müller Andreas*

Müller Karl*

Neuhaus Markus R.

Schultz Günther*

Sütterlin Peter

Wey Hans*

Wyss Otto*

* Altpräsidenten

Lancierung der Initiative zur Relevanz der Wirtschaftsprüfung

Ende Juni 2020 wurde www.confidence.swiss lanciert mit dem Ziel, die Öffentlichkeit über Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Wirtschaftsprüfung zu informieren.

Botschaften der Initiative

Aus Zahlen entsteht Vertrauen.

Die Wirtschaftsprüfung macht aus Zahlen verlässliche Fakten. Sie schafft Transparenz und Vertrauen. Damit leistet sie für Unternehmen, die öffentliche Hand und die Gesellschaft einen wichtigen Mehrwert.



Die Website liefert eine objektive und faktenbasierte Sicht auf die Branche und stellt Personen vor, die dort arbeiten.

Es werden Themen wie unter anderem die Multidisziplinarität der Branche, die Rolle der Abschlussprüfung bei der Korruptionsbekämpfung, die Governance im Bereich subventionierter Transportunternehmen, aber auch der Nutzen der eingeschränkten Revision behandelt.

www.confidence.swiss

Aus Zahlen entsteht Vertrauen.

Die Wirtschaftsprüfung macht aus Zahlen verlässliche Fakten. Sie schafft Transparenz und Vertrauen. Damit leistet sie für Unternehmen, die öffentliche Hand und die Gesellschaft einen wichtigen Mehrwert.

Mehr als ein Handschlag.

Die Wirtschaftsprüfung bringt Licht ins Dunkel. Ihre Arbeit ist es, als unabhängiger Partner Zahlen zu prüfen und zu zertifizieren. Das Resultat ist das Vertrauen von Politik und Gesellschaft in die Wirtschaft.

Auf Faktenbasis vertrauen.

Vertrauen entsteht auf Basis von Fakten aus der Vergangenheit. Diese Zahlen und Fakten werden von der Wirtschaftsprüfung validiert und bestätigt. Es ist wichtig, dass sich die Wirtschaft und die Gesellschaft darauf verlassen können.

Prüfung schafft Glaubwürdigkeit.

Die Wirtschaftsprüfung bringt Licht ins Dunkel. Sie stellt die fachlich und personell unabhängige Prüfung von Finanzinformationen sicher – ein Auftrag mit gesamtgesellschaftlicher Tragweite.

Vertrauen durch Kontrolle.

Die Wirtschaftsprüfung bringt Licht ins Dunkel. Sie arbeitet unabhängig und nach strengen Anforderungen und Auflagen. Gerade deshalb entsteht Vertrauen zwischen Marktteilnehmern, Behörden und Gesellschaft.

Transparenz beim Wort nehmen.

In der Wirtschaftsprüfung sind transparente Fakten wie ein Handschlag, der Vertrauen schafft. Exakte und unabhängige Arbeit führt zu verlässlichen Finanzinformationen für alle Anspruchsgruppen.



Transparenz beim Wort nehmen.

In der Wirtschaftsprüfung sind transparente Fakten wie ein Handschlag, der Vertrauen schafft. Exakte und unabhängige Arbeit führt zu verlässlichen Finanzinformationen für alle Anspruchsgruppen.

confidence SWISS

Standort Zürich

EXPERTsuisse AG
Stauffacherstrasse 1
CH-8004 Zürich

T+41 58 206 05 05
info@expertsuisse.ch

Standort Lausanne

EXPERTsuisse SA
Chemin des Croisettes 28
CH-1066 Épalinges

T+41 58 206 05 55
info@expertsuisse.ch